



Rud. Christ. Gribel, Stettin

Regelmäßige

Frachtdampfer-Linien zwischen:

Stettin—Danzig	alle 10 Tage
Stettin—Elbing	" 7 "
Stettin—Königsberg	" 3 "
Stettin—Memel	" 7 "
Stettin—Libau	" 14 "
Stettin—Riga	" 7 "
Stettin—Reval	" 7 "
Stettin—Leningrad	" 14 "
Stettin—Wiborg—Kotka	" 7 "
Stettin—Helsingfors	" 7 "
Stettin—Abo	" 7 "
Stettin—Raumo—Mäntyluoto—Wasa	" 14 "
Stettin—Stockholm	" 7 "
Stettin—Norrköping	" 14 "
Stettin—Westschweden	" 7 "
Stettin—Westnorwegen	" 7 "
Stettin—Flensburg	" 10 "
Stettin—Kiel	" 7 "
Stettin—Hamburg	" 3 "
Stettin—Bremen	" 7 "
Stettin—London	" 14 "
Stettin—Rotterdam	" 7 "
Stettin—Antwerpen—Brüssel	" 7 "
Stettin—Gent	" 14 "
Stettin—Rheinhäfen bis Köln	" 7 "
Stettin—anderen Ost- u. Nordseehäfen nach Bedarf	

Auskunft in allen Fracht- u. Passage-
angelegenheiten durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin Fernruf 35531

Regelmäßige
Passagierdampfer-Verbindungen zwischen:

Stettin—Reval—Helsingfors

in Verbindung mit der
Finska Angartygs Aktiebolaget, Helsingfors
Schnelldampfer „Rügen“, „Ariadne“, „Nordland“
Abfahrten von:

Stettin	D., „Rügen“ bzw. D., „Nordland“ jd. Sbd.)	16 Uhr
	D., „Ariadne“	jed. Mittwoch)
Helsingfors	D., „Rügen“ bzw. D., „Nordland“ jd. Mittw.	12 "
	D., „Ariadne“	jeden Sonnabend 14 "
Reval	D., „Rügen“ bzw. D., „Nordland“ jd. Mittw.	17 "
	D., „Ariadne“	jeden Sonnabend 20,30 "

Stettin—Reval—Wiborg

Passagierdampfer „Straßburg“ und „Wartburg“
Abfahrten von Stettin jeden Freitag 18,30 Uhr

Stettin—Riga

Passagierdampfer „Regina“

Abfahrten von Stettin jeden Dienstag 15,15 Uhr
" Riga " Sonnabend 16 "

Stettin—Wisby—Stockholm

Passagierdampfer „Nürnberg“

Abfahrten von Stettin jeden zweiten Sonnab. 15,30 Uhr

STETTINER
Aktiengesellschaft für

Fernspr.: Sammel-Nr. 25651
Nachts Nr. 26080



ODERWERKE
Schiff- und Maschinenbau

STETTIN

Tel.-Adr: Oderwerke Stettin

Abt.: Schiffbau

Frachtdampfer

Passagierdampfer

Spezialschiffe jeder Art

und Größe vom Kiel bis Flaggenknopf
Eisbrecher, Feuerschiffe, Eimerbagger,
Saug- und Spülbagger, Prähme,
See-Bojen

Schiffs-, Maschinen- und Kessel- Reparaturen

Schwimmdocks bis 10000 t Tragfähigkeit
2 Schwimmkrane für je 60 t Tragfähigkeit
Schlepper, Trajektschiff,
Barkasse

Abt.: Maschinenbau

Landdampfkessel

Abhitzekekessel

Dampfapparate jeder Art

mit und ohne Rührwerk, Henzedämpfer,
Extraktionsgefäß, Vorwärmer,
Kocher, Mischer usw.

Silos, Lagertanks in jeder Größe

Eisengießerei, Metallgießerei

Grau- und Spezialguß bis 10000 kg je Stück
Rot- und Gelbguß bis 600 kg je Stück

Reparaturen jeder Art

Elektro- und Autogen-Schweißerei
Fahrbare Schweiß- und Preßluftaggregate

Union

Actien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in

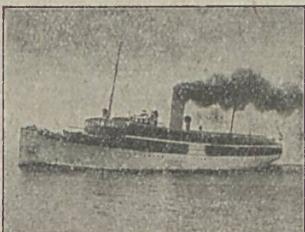
Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



von Steffin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz

Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Stettin 11⁰⁰ lt. Fahrplan, Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2¹⁵ früh.

Stark verbilligte Urlaubs - Rückfahrkarten.

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

Steffiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Steffin

Bollwerk 1b.

Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse.

Tel. 200 30 u. 214 15

Nach Swinemünde u. zurück

ab Stettin regelmäßiger zweimal täglicher Verkehr mit den Dampfern **„Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“.**

Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / /

STETTIN, Bollwerk 1b, Zimmer 9
Fernsprecher Nr. 214 15

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmering, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schöne, den Anzeigenteil W. Winckelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 12

Stettin, 15. Juni 1933

13. Jahrg.

Rede des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf der 24. Vollversammlung der Kammer.

Gelegentlich der 24. Vollversammlung am 7. Juni d. J., die die erste der neuen Kammer war — über das Ergebnis der Wahlen wie auch über den übrigen Verlauf der Vollversammlung wird unter den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer“ in der vorliegenden Ausgabe des Ostsee Handel gleichfalls berichtet —, hielt der Präsident der Kammer, Herr Direktor Dr. Otto Lange, im Beisein von Vertretern der Behörden und befreundeten Organisationen folgende Ansprache:

Meine sehr geehrten Herren!

Ich habe die Ehre, hiermit den öffentlichen Teil der Sitzung der neu gewählten Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu eröffnen und meinen besonderen Dank dafür auszusprechen, daß neben der Gauleitung, der Bezirkswirtschaftsleitung und den Gau-Wirtschaftsreferenten der N.S.D.A.P. die Spitzen der pommerschen Behörden und die Vertreter der befreundeten Schwesterorganisationen unserer Einladung Folge geleistet haben. Ich habe zunächst mitzuteilen, daß in der voraufgegangenen nichtöffentlichen Sitzung die neue Kammer sich konstituiert hat, und daß die Mitglieder auf treue Pflichterfüllung und uneigennützige Arbeit für das Wirtschaftsleben des Kammerbezirkes unter Hintanstellung aller persönlichen Sonderinteressen verpflichtet worden sind.

Das neu gewählte Präsidium der Industrie- und Handelskammer zu Stettin setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident Dr. Lange, I. Vizepräsident Konsul Gribel, II. Vizepräsident Direktor Baldermann, III. Vizepräsident Artur Röske. Zu Kassendezernenten wurden die Herren: Rudolph Riedel und Paul Reinsch, zu Kassendekuratoren die Herren: Gebhard Holtz und Direktor Hans Köhler, zu Rechnungsprüfern die Herren: Generaldirektor Bruno Stieringer und Direktor Friedhelm Küppers; zu Mitgliedern der Haushaltskommission die Herren: Dr. Lange, Konsul Gribel, Direktor Baldermann, Direktor Köhler, Generaldirektor Hornemann, Paul Reinsch, Otto Klähn ammer gewählt.

Hinsichtlich des Haushaltplanes und der Vorauszahlungen auf die Beiträge wurde dem Präsidium und der Geschäftsführung die erforderliche Ermächtigung erteilt. Die neue Kammer ist somit arbeitsfähig.

Das, was die neue Kammer von der früheren grundsätzlich unterscheidet, ist die Tatsache, daß über zwei Drittel der Mitglieder Nationalsozialisten sind, daß das Präsidium nur aus Nationalsozialisten besteht und daß in der Geschäftsführung die Nationalsozialisten überwiegen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit der Kam-

mer am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinne sind somit gegeben.

Sie werden von mir die Entwicklung eines nationalsozialistischen Wirtschaftsprogrammes nicht erwarten. Es dürfte aber für Sie von Interesse sein, wenn ich Ihnen einige Erklärungen zu folgenden Fragen abgebe:

1. Wodurch unterscheidet sich die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung von der liberalistischen und marxistisch-sozialistischen Wirtschaftsauffassung und wie ist die Stellung des Nationalsozialismus zum Privateigentum, zum Unternehmertum und zur Arbeitnehmerschaft?
2. Was bedeutet der deutsche Osten im nationalsozialistischen Deutschland?
3. Welche Aufgaben hat die neue Kammer als amtliche Wirtschaftsvertretung für den Bezirk von Deutschlands größtem Ostseehafen im Rahmen nationalsozialistischer deutscher Ostpolitik vordringlich in Angriff zu nehmen? Was ist bisher erreicht worden und was muß erreicht werden?

Zu 1: Ein Lehrbuch nationalsozialistischer Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik ist noch nicht geschrieben. Ein Bedürfnis für die Herausgabe eines derartigen Werkes vom Standpunkt praktischer nationalsozialistischer Wirtschaftsführer besteht kaum, während die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, nationalsozialistische Volkswirtschaftslehre anstelle der alten zünftigen liberalistischen Nationalökonomie an deutschen Hochschulen zu lesen, meines Erachtens zu bejahen ist, hier aber nicht zur Erörterung steht.

Man kannte bisher nur zwei ausgeprägte Wirtschaftsformen, den Liberalismus und den marxistischen Sozialismus, wobei man unter Liberalismus Privateigentum an den Produktionsmitteln und ihren Erträgen, Freiheit des Unternehmers in Bezug auf seine geschäftlichen Dispositionen und Freiheit der Persönlichkeit und unter marxistischem Sozialismus Verstaatlichung der Produktionsmittel, Beseitigung des Privateigentums an denselben und Wirtschaftsbeamtenamt, d. h. Unterbindung der freien schöpferischen Initiative und Entpersönlichung des Unternehmers verstand. Man identifizierte ökonomische Freiheit mit Liberalismus und ökonomische Gebundenheit mit marxistischem Sozialismus. Man glaubte, diese beiden Wirtschaftsformen erfaßten alle Möglichkeiten, etwas Drittes, den Nationalsozialismus als Wirtschaftsform, könne es nicht geben und keinesfalls bringe er etwas Neues.

Diese Auffassung ist unzutreffend. Der Nationalsozialismus bringt auch in wirtschaftlicher Hinsicht Neues gegenüber dem bisherigen Zustand.

Die Stellungnahme des Nationalsozialismus zum Privat-eigentum erhellt am klarsten aus der Rede Adolf Hitlers vor westdeutschen Industriellen in Düsseldorf, in der der Führer folgendes ausführte:

„Sie haben die Auffassung, daß die deutsche Wirtschaft aufgebaut sein müsse auf dem Gedanken des Privat-eigentums. Nun können Sie einen solchen Gedanken des Privateigentums praktisch nur dann aufrecht erhalten, wenn er irgendwie auch logisch fundiert erscheint. Dieser Gedanke muß seine ethische Begründung aus der Einsicht in die naturgegebene Notwendigkeit ziehen. Er kann nicht etwa damit allein motiviert werden, daß man sagt: es war bisher so, also muß es auch weiter so sein. Denn in Perioden großer staatlicher Umwälzungen, der Völkerverschiebungen und der Veränderung des Denkens können Einrichtungen, Systeme usw. nicht nur deshalb unberührt bleiben, weil sie bisher in der gleichen Form bestanden. Es ist das Charakteristische aller wirklich großen revolutionären Epochen der Menschheit, daß sie über solche nur durch das Alter geheilige oder auch scheinbar nur durch das Alter geheilige Formen mit einer Leichtigkeit sondergleichen hinweggehen. Es ist daher nötig, derartige überlieferte Formen, die aufrecht erhalten bleiben sollen, so zu begründen, daß sie als unbedingt notwendig, als logisch und richtig angesehen werden können. Und da muß ich sagen: Das Privateigentum ist nur dann moralisch und ethisch zu rechtfertigen, wenn ichannehme, daß die Leistungen der Menschen verschieden sind. Dann kann ich feststellen: weil die Leistungen der Menschen verschieden sind, sind auch die Ergebnisse der Leistungen verschieden. Wenn aber die Ergebnisse der Leistungen der Menschen verschieden sind, ist es zweckmäßig, auch die Verwaltung dieser Ergebnisse ungefähr im entsprechenden Verhältnis den Menschen zu überlassen. Es würde unlogisch sein, die Verwaltung des Ergebnisses einer bestimmten an eine Persönlichkeit gebundenen Leistung dem nächstbesten Minderleistungsfähigen oder einer Gesamtheit zu übertragen, die schon durch die Tatsache, daß sie die Leistung nicht vollbrachte, bewiesen hat, daß sie nicht fähig sein kann, das Ergebnis zu verwalten.“

Dieser absolut klaren Stellungnahme ist nichts hinzuzufügen. Wir Nationalsozialisten haben es uns ja zur Aufgabe gemacht, das Privateigentum, das durch die Mißwirtschaft der letzten 15 Jahre zum größten Teile verloren ging, im Laufe der Zeit wieder herzustellen.

Der Nationalsozialismus bejaht weiter die freie, schöpferische führende Unternehmerspersönlichkeit. Dies ist bei einer Bewegung, die den Führergedanken an die Spitze ihrer Grundsätze stellt, eine Selbstverständlichkeit.

Der Nationalsozialismus schaltet auch den gesunden Eigennutz des Unternehmers nicht aus.

Der Nationalsozialismus verlangt überhaupt nichts, was der menschlichen Natur entgegensteht.

Das ist der grundsätzliche Gegensatz zur Wirtschaftsauffassung des marxistischen Sozialismus.

Aber — und das ist der grundsätzliche Gegensatz zum liberalistischen Standpunkt — das Streben nach Eigennutz hat zurückzutreten, wenn es mit dem Interesse der Gesamtheit, also der deutschen Volksgemeinschaft, kollidiert. Hier findet das Gewinnstreben des Einzelnen seine Grenze. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Unter diesen Gesichtspunkten werden auch die wirtschaftlichen Forderungen des nationalsozialistischen Programms einleuchtend und überzeugend, an deren Spitze die Forderung nach Brechung der Zinsknechtschaft steht. Es dürfte heute kaum einen Deutschen geben, der nicht von der Unsinnigkeit der hohen Zinssätze der letzten 15 Jahre überzeugt wäre und die Rückkehr zu den Zinssätzen des Friedens und die Befreiung der deutschen Wirtschaft von der Herrschaft des internationalen Kapitals als Segen begrüßen würde.

Es dürfte heute auch Allgemeingut sein, daß Reichsbank und Reichsbahn nicht dazu da sind, um für irgend welche, womöglich ausländischen, Aktionäre und Gläubiger Gewinne herauszuwirtschaften, daß vielmehr Geld und Verkehr in die Hände unseres Staates gehören, selbstverständlich eines wohlgeleiteten Staates, damit sie einzig und allein dem Wohle der gesamten deutschen Wirtschaft und damit des ganzen deutschen Volkes dienen.

Wenn wir Nationalsozialisten die Beseitigung der wirtschaftlichen Mammutgebilde fordern, so leitet uns hierbei die Ueberzeugung, daß derartige Gebilde das freie Unternehmertum nicht fördern, daß sie vielmehr Heere von unselbständigen Angestellten und Arbeitern schaffen,

Uebersicht und Führernachwuchs gefährden und so letzten Endes die deutsche Gesamtwirtschaft schädigen. Wir Nationalsozialisten fordern mit Recht stärkste Förderung des gewerblichen Mittelstandes, um möglichst zahlreiche selbständige Existenzen zu schaffen. Aus ihnen erwachsen die kommenden Führerpersönlichkeiten der deutschen Wirtschaft. Ein blühender Mittelstand wird auch immer das stärkste Bollwerk gegen das bolschewistische Chaos bilden. Daß schließlich unsere nationalsozialistischen Forderungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft das Rechte getroffen haben, beweist die Tatsache, daß sich das gesamte Landvolk unter die Führung des Nationalsozialisten Darré, des Vertrauensmannes Adolf Hitlers, gestellt hat.

Ueber die Stellung des Nationalsozialismus zum Arbeitnehmertum nur einige Worte.

Unsere Bewegung nennt sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Wir bejahren den Kampf aller Schaffenden, insbesondere den Kampf der Arbeiterschaft der Faust, um ihre vollen staatsbürgerlichen Rechte und ihren Anteil am Produktionsergebnis nationalsozialistischer Volkswirtschaft.

Unser Bestreben geht dahin, jeden ehrlich schaffenden Arbeiter wieder zum voll anerkannten und vollberechtigten Volksgenossen zu machen und in die große deutsche Volkgemeinschaft einzugliedern. Was wir verwerfen und besiegt haben, ist der pazifistische Internationalismus des marxistischen Sozialismus.

Zu 2: Der Reichskanzler, unser Führer Adolf Hitler, hat die Bedeutung des deutschen Ostens für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft voll erkannt. Der deutsche Osten kann die Keimzelle deutscher wirtschaftlicher Wiedergeburt werden, so wie er einst die Keimzelle nationaler Wiedergeburt gewesen ist. Das Wort vom Volk ohne Raum, das im Osten einen Raum ohne Volk entstehen sieht, darf nicht Wahrheit werden. Der Westen und die bisher in westdeutschen Gedankengängen befangenen Zentralstellen müssen es sich abgewöhnen, im ostdeutschen Notstandsgebiet von Oberschlesien über Schlesien, Grenzmark, Pommern bis nach Ostpreußen eine Art landwirtschaftliches Kolonialgebiet zu erblicken, das, abgesehen vom Handwerk und der Landwirtschaft, keinerlei Anspruch auf Handel und industrielle Eigenproduktion besitzen soll. Die neue nationalsozialistische Stettiner Industrie- und Handelskammer erblickt eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin, dieser weitverbreiteten, verderblichen Auffassung entgegenzutreten und ihre ganze Kraft und ihr ganzes Schwergewicht gemeinsam mit den Schwesterkammern des deutschen Ostens dafür einzusetzen, in den ostdeutschen Notstandsgebieten nicht nur die Handels-, Industrie- und Verkehrsunternehmungen zu erhalten, sondern dafür Sorge zu tragen, daß der weite deutsche Ostraum mit gewerblichen Unternehmungen aller Art dicht durchsetzt wird, um der Ostrampolitik des Kanzlers die wirtschaftliche Grundlage zu geben.

Zu 3: Zu den großen Aufgaben, die die neue Kammer als amtliche Wirtschaftsvertretung für den Bezirk von Deutschlands größtem Ostseehafen im Rahmen deutscher Ostpolitik vordringlich in Angriff zu nehmen hat, gehört in erster Linie die Erhaltung und der Wiederaufbau der zerstörten Seehafenstellung Stettins und seiner Verkehrswirtschaft, insonderheit seiner Reedereien. Die Wirtschaft des Stettiner Bezirks, ja die Wirtschaft des gesamten, vom Oderwasserstraßensystem beherrschten ostdeutschen Notstandsgebietes ist größtenteils seehafenorientiert und mit dem Schicksal unseres Hafens aufs engste verbunden. Durch den neuen außenhandelspolitischen Kurs, die Butterkontingentierung, die Vierzehnfachung des Eierzolles, die Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen ist Deutschlands Warenaustausch mit Skandinavien und den anderen Ostseeländern zu Gunsten Englands und Polens stark zurückgegangen. Dadurch ist die Rückladung der Stettiner Linienreedereien aus außerdeutschen Ostseeländern auf einen Bruchteil reduziert worden. Valutadumping der subventionierten fremden Seeschiffahrt, untragbare Steuern und soziale Lasten machen ohnehin einen Wettbewerb gegen ausländische Flaggen nahezu unmöglich. Es ist deshalb dringendstes Gebot, im Interesse des gesamten deutschen Ostens und der engen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen mit Skandinavien und den übrigen Ostseeländern die Stettiner Schiffahrt, insbesondere die Stettiner Linien-schiffahrt, durch Maßnahmen zu erhalten, die über die allgemeine Aktion zur Stützung der deutschen Seeschiffahrt hinausgehen. Die Reorganisation der Binnenschiffahrt des Oderwasserstraßensystems, insbesondere der Einzelschiffahrt, ist unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der ost-

deutschen Wirtschaft und des Seehafens Stettin durchzuführen. Die durch die Verordnungen zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschifffahrt und ihre Ergänzungsverordnungen herbeigeführte Zerstörung der organischen Einheit der Stettiner Verkehrswirtschaft, die künstliche Verlagerung des Schwergewichts gewisser Verkehre nach anderen Orten des deutschen Ostens muß beseitigt werden. Die zum Stettiner Hafenbezirk gehörenden Binnenschiffahrts- und Schleppschiffahrtsunternehmungen sind der Zwangsregelung der Schifferbetriebsverbände im allgemeinen Interesse nicht zu unterwerfen. Die Beseitigung der Abgabe auf der vertieften Seewasserstraße Stettin—Swinemünde muß endlich erfolgen, ebenso die Beseitigung der unter ganz anderen Verhältnissen und ganz anderen Voraussetzungen eingegangenen Garantien für gewisse Hafenbauten.

Der Ausbau des ostdeutschen Wasserstraßensystems hat nicht nur im gleichen Tempo und unter Aufwendung gleicher Mittel zu erfolgen, wie im Westen des Reiches; es sind darüber hinaus zur Befriedigung der stark gefährdeten ostdeutschen Verkehrsbelange für den deutschen Osten verhältnismäßig größere Mittel zur Verfügung zu stellen, als für den Westen. Das bisherige Verhältnis, das den deutschen Osten vernachlässigte, muß unter dem Gesichtswinkel der deutschen Ostnot umgedreht werden.

Erreicht worden ist, daß das Schiffshebewerk von Niederfinow nahezu fertiggestellt ist, und daß das Ottmachauer Staubecken in diesem Jahre in Betrieb genommen werden kann. Durch das Becken von Ottmachau können der Oder ca. 100 Millionen cbm Zuschußwasser zugeführt werden. Es ist weiter erreicht worden, daß für das Staubecken bei Turawa als erste Baurate 2,5 Millionen Rm. in den Etat eingesetzt worden sind, ebenso, daß in der Frage des für uns lebenswichtigen Oder-Donau-Kanals ein entscheidender Schritt getan ist. Nach wie vor aber müssen die größten Anstrengungen gemacht werden, um die Oder so bald wie möglich zu einer stets vollschiffigen Wasserstraße zu machen.

Schließlich ist als Voraussetzung einer wirtschaftlichen Gesundung des deutschen Ostens vordringlich die ostdeutsche Verkehrsfrage zu lösen. Zwecks Erreichung des höchsten Nutzeffektes und zwecks Entlastung der immer drückender werdenden Konkurrenzierung Gdingens und der Kohlenmagistrale Kattowitz-Gdingen muß ein systematisches Zusammenarbeiten von Eisenbahn und Oderschiffahrt im ostdeutschen Notstandsgebiet diesseits des Korridors erfolgen. Gegenüber dem sich ständig steigernden Dumpingfrachtenwettbewerb um den südosteuropäischen Transit durch die polnischen Staatsbahnen muß in der Nord-Südrichtung und umgekehrt ein modifiziertes Auslobungsverfahren zur Anwendung gelangen. Die eisenbahntarifpolitischen Bedürfnisse des ostdeutschen Notstandsgebietes diesseits des Korridors, insbesondere Stettin, sind nicht, wie dies leider immer erneut geschieht, zu negieren, sondern müssen aus eindeutigen Gründen der Ostpolitik erfüllt werden. Das gilt auch für den Gedanken eines dichteren seewärtigen Warenverkehrs zwischen dem Mutterlande und Ostpreußen.

Ost-Westtarife dürfen nur zur Einführung gelangen, wenn Wettbewerbsverschiebungen innerhalb des ostdeutschen Notstandsgebietes ausgeschlossen sind oder wenn durch Zu- und Ablauftarife nach Oderumschlagsplätzen und nach dem Seehafen Stettin Verkehrsverschiebungen zu Ungunsten der Oderschiffahrt und der Stettiner Küstenschiffahrt unterbleiben. Der ostdeutsche Wirtschaftsraum muß ferner durch Wiedereinführung der in der Vorkriegszeit vorhanden gewesenen Seehafenausnahmetarife wirtschaftlich erschlossen werden.

Die in den ostdeutschen Notstandsgebieten diesseits des Korridors gemachten verkehrswirtschaftlichen Zugeständnisse können zu Berufungen anderer Landesteile grundsätzlich nicht verwandt werden. Die ostdeutsche Verkehrspolitik wie die ostdeutsche Wirtschaft muß in eine einzige Hand gelegt werden. Die Erhaltung der vielen heutigen Zuständigkeitsbereiche und der sich daraus ergebenden Erschwerungen und Verzögerungen ist für die ostdeutschen Notstandsgebiete untragbar. Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ministeriums für die ostdeutschen Notstandsgebiete sind in allen Teilen erfüllt, und der Osten ist sich darüber klar, daß nur durch eine Zentralinstanz seiner Not gesteuert und sein Wiederaufstieg eingeleitet werden kann.

Hand in Hand mit der verkehrswirtschaftlichen Erschließung des deutschen Ostens muß eine Bereinigung der Außenhandelspolitischen Verhältnisse Ostdeutschlands und der Ostseeländer sowie Deutschlands und Südosteuropas erfolgen, damit nicht die besten und nächstgelegenen deutschen Auslandsmärkte zu Gunsten Englands und Polens auf die

Dauer verloren gehen. Die Lage des Gewerbes, insbesondere in den nicht agrarischen Gegenden der Provinz, hat sich mehr als gefährdend gestaltet. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der Gewerbesteuerertrag in Stettin-Randow, dem am stärksten industrialisierten Gebiet Pommerns 1932 gegenüber 1926 von 1.063.000 auf 410.000, also um 61% abgesunken, und es ist bezeichnend, daß der Grad dieses Absinkens auf dem flachen Lande erheblich geringer als in den Stadtgebieten ist. Wir bedürfen daher im Osten dringend einer Verringerung des Steuerdrucks, denn steuerliche und soziale Lasten haben einen Grad erreicht, an dem die Wirtschaft zu Grunde geht. Wenn die Zuschläge zu der Grundvermögenssteuer und der Gewerbeertragsteuer im Wege der Osthilfe in Ostpreußen um 55% bzw. 35%, in den unmittelbaren Grenzgebieten um 40% bzw. 45% und in Breslau um 30% bzw. 15% gesenkt worden sind, so darf erwartet werden, daß Stettin nicht, wie bisher, mit 20% bzw. 10% abgespeist, sondern daß der Gewerbesteuerabschlag mindestens auf 20% erhöht wird, denn es ist erwiesen, daß die Tiefenwirkungen der Grenzzerreibung im Osten, was Stettin anlangt, größer sind, als die Zerreißungsschäden der unmittelbaren Grenzgebiete.

Ueberaus bedauerlich ist, daß die meisten auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik in letzter Zeit getroffenen Maßnahmen die Wirtschaft Stettins am allerschärfsten getroffen haben. So nenne ich außer den devisenwirtschaftlichen und Kontingentierungsmaßnahmen, die insbesondere den Stettiner Einfuhrhandel treffen, auch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Fettbewirtschaftung, die außer unserer Linienreederei, den Spediteuren, der Binnenschifffahrt und den Einzelhändlern auch die seehafenorientierte bedeutende Stettiner Oelindustrie auf das schwerste beeinträchtigen. Abgesehen von der Schrumpfung dieser bisher blühenden Industrie bedeuten die eingeleiteten Maßnahmen verkehrswirtschaftlich für Stettin einen weiteren Verlust von etwa 150.000 to Seehafenumschlagsgut. Einen derartigen Verlust kann der von allen deutschen Seehäfen am schwersten durch die Grenzziehung getroffene Seehafen Stettin kaum mehr ertragen.

Wie es mit unserem Hafen steht, mögen zwei Tatsachen belegen: Der Güterumschlag betrug im Jahre

1913	6,2	Millionen to
1932 nur noch	3,3	" "
und wird in diesem Jahre	3	" "

kaum erreichen. Wir hatten im Jahre 1920 4 blühende Seeschiffswerften, heute müssen die Oderwerke, die uns allein verbliebene Werft, aufs schwerste um ihre Existenz ringen.

Wenn auch die uns durch das Versailler Diktat aufgelegte verhängnisvolle Grenzziehung im Osten die Hauptursache unserer Wirtschaftslage ist, so könnte diese doch durch geeignete Maßnahmen des Reichs gemildert werden.

Auf die Lage der anderen für das Wirtschaftsleben des Bezirks wichtigen Berufsgruppen der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels, des Gasthausgewerbes usw. einzugehen, verbietet mir die Zeit. Ein eingehender Geschäftsbericht wird in der nächsten Vollversammlung erstattet werden. Aus allen der Kammer vorliegenden Berichten geht aber hervor, daß die Unternehmungen unseres Bezirks mit wenigen Ausnahmen um ihre nackte Existenz ringen und nur durch ein umfassendes auf die Notlage des Ostens abgestelltes Wirtschaftsprogramm erhalten werden können.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf den kommenden berufsständischen Aufbau der deutschen Wirtschaft hinweisen. Neben einem von unten nach oben durchgebildeten fachlichen Aufbau ist ein regionaler Aufbau vorgesehen, der die an sich vorhandenen wirtschaftlichen Gegensätze auf der Grundlage des Raumes gemeinsam in Wirtschaftskammern zusammenfaßt und ausgleicht. Für das ostdeutsche Notstandgebiet diesseits des Korridors dürften zwei große Räume, ein Nordost-Raum und Südostraum in Frage kommen. Dieser regionale Aufbau wird sich voraussichtlich mit dem fachlichen Aufbau in der Spalte, einem Reichswirtschaftsrat bzw. einer Reichswirtschaftskammer, zusammenfinden. Die dahingehenden Pläne sind noch im Stadium der Beratung. Wir haben begründete Hoffnung, daß wir an den entscheidenden Beratungen durch ein Mitglied unserer Kammer teilnehmen und dabei auf die besondere Lage unseres Wirtschaftsgebietes werden hinweisen können, die sich daraus ergibt, daß die Zentrale unseres Wirtschaftsgebietes eine Hafenstadt ist, deren Wirtschaftsstruktur sich dadurch von der binnennäheren Bezirke grundlegend unterscheidet, eine Tatsache, der bei Durchführung des berufsständischen Aufbaues entsprechend Rechnung getragen werden muß.

Wenn auch die Wirtschaftslage unseres Heimatbezirktes zur Zeit eine wenig erfreuliche ist, so haben wir doch seit Durchführung der nationalsozialistischen Revolution die Gewißheit, daß nunmehr für den deutschen Osten und seine Wirtschaft alles geschehen wird, was irgend geschehen kann. Es ist daher unsere Pflicht, mit allen Kräften an die Aufbauarbeit heranzugehen in der Gewißheit, daß wir nicht

nur bei allem, was wir tun, der Förderung unseres Führers und der Zentralinstanzen in Berlin, sondern auch der Unterstützung und Hilfe der pommerschen Behörden gewiß sein können, — und in dem Bewußtsein, daß auch unsere Arbeit zu ihrem Teile jenes hohe Ziel fördert, das unser aller Leitstern ist:

Ein freies deutsches Volk auf freiem deutschen Boden!“

Wirtschaftspolitik im Ostseeraum.

Rückwirkungen auf Stettin.

Von Konsul Eduard Gribel,
1. Vizepräsident der Industrie-

Zum Schaden Stettins, dem an sich auf Grund der naturgegebenen geographischen Bedingungen die Rolle eines zentralen Mittlers im Ostseeraum zukommt, leidet der gesamte Handel innerhalb der Ostseeländer untereinander seit einigen Jahren unter zunehmenden Störungen. Die Schrumpfung des deutschen Außenhandels und insbesondere des Ausführüberschusses mit den skandinavischen und baltischen Ländern *) drückt sich in folgenden Zahlen aus:

(Wert in 1000 Reichsmark)

	1929	1930	1931	1932
Ausfuhr	1 565 639	1 477 800	1 159 900	796 400
Einfuhr	1 147 790	751 100	531 400	355 700
Ueberschuß	417 849	726 700	628 500	440 700

Das Jahr 1933 wird nach den bisher vorliegenden Ergebnisse mit einem weiteren Rückgang der deutschen Ausfuhr und damit des Aktivsaldo nach den Ostseeländern abschließen.

Zurückzuführen ist diese Schrumpfung auf eine Reihe von einem geordneten Güterverkehr abträglichen Momenten, als deren wichtigste hier die Währungs- und Devisenfragen, die englische handelspolitische Initiative und eine gewisse Gebundenheit der deutschen Handelspolitik in den letzten Jahren genannt seien. Was den ersten Fragenkomplex angeht, so ist es vielleicht noch nicht das schlimmste, daß auch verschiedene Ostseeländer ebenso wie Deutschland selbst in irgendeiner Form Devisenzwangswirtschaft eingeführt haben, wenn auch andere, wie z. B. besonders Litauen und Finnland sich davon freigehalten haben. Freilich haben die deutschen Exportinteressenten beispielsweise über die einseitig Deutschland benachteiligte Zuteilungspraxis des dänischen Valutakontors für die dänischen Importeure, über die Schwierigkeit, Exporterlöse aus Lettland zu erhalten, berechtigte Klagen zu führen. Schwerwiegender für den Außenhandel und die deutsche Schiffahrt dürften aber die Währungsveränderungen zu werten sein, die die skandinavischen Staaten im Anschluß an die Pfundentwertung vorgenommen haben. Hierdurch insbesondere ist die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Industrieexports, der im Ostseeraum stets eine beherrschende Stellung eingenommen hat, empfindlich geschwächt worden. Zum anderen haben sich daraus die Grundlagen für eine engere wirtschaftliche Verbindung zwischen diesen Staaten und England ergeben, die England unter Beseitigung der ursprünglich skandinavischerseits wegen des Vertragswerks von Ottawa gehégten Befürchtungen und Mißstimmungen geschickt auszunutzen vermochte. So ist es in ausgedehnten Verhandlungen, die von einer gewandten Propaganda für das englische Erzeugnis und den Handel mit England begleitet waren, im Laufe der letzten Monate zu umfassenden Handelsverträgen Englands mit den drei skandinavischen Staaten gekommen, die auf den ersten Blick befürchten lassen, daß sie eine Festlegung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung Dänemarks, Schwedens und Norwegens auf das britische Imperium und damit eine entscheidende Abkehr vom Gütertausch mit Deutschland bedeuten. Die englischen Hauptzugeständnisse an Dänemark betreffen die zollbegünstigte Einfuhr von Bacon, Speck und anderen Viehprodukten bis zu ca. 62 Proz. der Gesamteinfuhr Englands sowie weitere Vergünstigungen für die Einfuhr von Butter, Eiern und Sahne mit Absatzgarantien bei einem Uebergange Englands zur Kontingentierung dieser Erzeugnisse. Schweden ist u. a. eine Absatzgarantie des schwedischen Anteils an der englischen Gesamteinfuhr entsprechend der Einfuhr aus Schweden in früheren Jahren zugestanden worden, ferner ein Mindestkontingent für

Butter und ein Mindestkontingent für Fische sowie Vorzugszölle bezw. Zollfreiheit für Agrarprodukte, Speck, Schinken, Eier, Fische, Butter, Steine, Holz, Holzmasse, Papier usw., Norwegen ein Seefischkontingent für Weißfische und frische Heringe sowie Kontingentfreiheit für Butter, Käse, Eier, Geflügel, Speck und Schinken, ferner Zollfreiheit und Zollermäßigungen u. a. für Schiffsmaschinen, Eisenerz, Druckpapier, Grubholz und Weichhölzer. Die Konzessionen der drei skandinavischen Staaten betreffen demgegenüber insbesondere Abmachungen hinsichtlich des Bezugs englischer Kohle, die praktisch in der Hauptsache zu Lasten des polnischen Kohlenexports gehen dürfen, sowie englischen Eisens, ferner Zollermäßigungen für englische Genussmittel, Textilien, und zahlreiche englische Industrieerzeugnisse. Inzwischen droht auch Finnland, das bereits seit längerer Zeit im Brennpunkt des Wettbewerbs zwischen Deutschland und England steht, mehr und mehr in die britische Einflußsphäre zu geraten. Auch hier versucht England, das im Herbst eine große Propaganda-Woche für britische Erzeugnisse in Finnland veranstalten wird, auf der gleichen Basis wie in den skandinavischen Verträgen, gegen eine Begünstigung finnischer Bodenerzeugnisse Garantien für den Absatz seiner eigenen Industrieproduktion, namentlich Kohle, einzutauschen. Schließlich bestehen auch in den Randstaaten, für die namentlich der Rückgang der Butterausfuhr nach Deutschland von großer Bedeutung war, Tendenzen, einen Ersatz auf dem englischen Markt zu finden und demgemäß auch ihre Bedarfsdeckung an Fertigwaren auf England zu verlagern.

Allen diesen Entwicklungen gegenüber hat Deutschland eine aktive Abwehrpolitik zunächst infolge der Generalrichtung seiner Handelspolitik kaum entfalten können. Deutschland mußte bestrebt sein, zunächst einmal einen lückenlosen Schutztarif für seine eigene Land- und Forstwirtschaft aufzubauen, und dieses Bestreben führte naturgemäß zu handelspolitischen Reibungen gerade mit den nordeuropäischen Ländern, für deren Bodenerzeugnisse Deutschland ein wichtiger Markt war. So kam es zu den bekannten Mißhelligkeiten wegen der Restriktion der deutschen Butter einfuhr mit Finnland und Dänemark, so mußte die Erhöhung des Salzheringszolls in Norwegen Verstimmung schaffen, und so führte die Notwendigkeit, die deutsche Handlungsfreiheit auf dem Zollgebiet, namentlich hinsichtlich der Holzzölle wieder zu erlangen, schließlich zur Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages. Diese Vorgänge, die letzten Endes auf dem allgemeinen Wesen der deutschen Handelspolitik, dem Festhalten an der Meistbegünstigung in Verbindung mit starren, den speziellen Einfuhrinteressen des jeweiligen Partners nicht gerecht werdenden Kontingenten basierten, haben die Bereitschaft der Ostseeländer, sich wirtschaftlich England anzunähern, wenn nicht entscheidend bestimmt, so doch zumindest erheblich verstärkt.

Es erhebt sich die Frage, ob Deutschland die wirtschaftliche Entfremdung, die zwischen ihm und den Ostseeländern gegenwärtig eingetreten ist, mit anderen handelspolitischen Methoden trotz dem inzwischen erfolgten notwendigen Ausbau seines Agrarschutzes hätte verhindern können. Es ist anzunehmen, daß eine weniger starre Befolgung des Meistbegünstigungsprinzips, das Deutschland in seiner bisherigen Handelspolitik mit am reinsten befolgt hat, und die Gewährung elastischer, also dem jeweils vorliegenden Einfuhrinteresse gerecht werdender Kontingente, die sich selbstverständlich im Rahmen der deutschen Aufnahmefähigkeit hätten bewegen und den Preisbedürfnissen der inländischen gleichartigen Erzeugung hätten angepaßt sein müssen, den Ostseeländern ein größeres Vertrauen in die Kontinuität der deutschen Handelspolitik eingeflößt und ihnen entsprechende Folgerungen für die Orientierung ihres eigenen Außenhandels nahegelegt hätten. Auf diesem Wege ist Eng-

*) Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen.

land Deutschland zweifellos vorausgekommen, indem es unter formaler Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung mit den nordischen Ländern weitgehend differenzierte Verträge schloß, deren Charakter im Grunde der von Präferenz-Abkommen ist.

Deutschland hat einen ähnlichen, den Grundsatz handelspolitischer Gegenseitigkeit anerkennenden Vertrag erst neuerdings mit den Niederlanden abgeschlossen. Hier zeichnet sich in der Tat eine neue Linie der deutschen Handelspolitik ab, die auch auf die nordischen Länder zu erstrecken ist. Denn es ist zu bedenken, daß Deutschland bis 1932 in den nordischen Ländern noch etwa 40 Proz. der Gesamteinfuhr an Textilien, 26 Proz. der von Maschinen und fast 40 Proz. der von Eisen und Metallen bestrißt, und daß es speziell in Finnland der größte Lieferant für Fertigwaren aller Art war. Es stehen also wichtige Interessen auf dem Spiel, denen eine aktive Handelspolitik unter voller Wahrung des Schutzes der heimischen Agrarproduktion schon gerecht werden könnte. Die Wiederfestigung der Position des deutschen Außenhandels in den Ostseeländern dürfte gelingen, wenn Deutschland die erstmalig in dem neuen Abkommen mit Holland angewandten Methoden auch auf die vertragliche Regelung seiner Beziehungen zu diesen Ländern anzuwenden trachtet und ihnen im Rahmen des Möglichen und im Wege der Gegenseitigkeit für ihre wichtigsten Exportwaren zollbegünstigte Kontingente gewährt, die, soweit erforderlich, auch noch mit besonderen, preissichernden und die Qualität festlegendem Abmachungen ausgestattet sein könnten. Nur auf diese Weise kann vermieden werden, daß die Ostseeländer aus einem wichtigen Absatzgebiet der deutschen Exportwirtschaft bald ganz zu einer britischen Domäne werden.

Für Stettin als Handels- und Hafenplatz sind diese wirtschaftspolitischen Entwicklungen im Ostseeraum von primärer Wichtigkeit. Schon ist die Güterschrumpfung auf den regelmäßigen Schiffahrtslinien, die Stettin mit allen wichtigen Ostseeländern verbinden, so weit gediehen, daß

viele dieser Linien nur noch mit Mühe und unter Opfern aufrechterhalten werden können. Die Mengenergebnisse im Gütertausch Stettins mit der Gesamtheit der skandinavischen und baltischen Länder (ohne Rußland) sind ständig zurückgegangen, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	1929	1930	1931	1932
Einfuhr	1 415 820	1 134 713	769 431	350 373
Ausfuhr	712 421	691 386	461 508	311 012
insgesamt	2 128 241	1 826 099	1 230 939	661 385

Deshalb erwartet Stettin von der Wirtschaftspolitik des neuen nationalen Deutschland viel. Auch in handelspolitischen Abmachungen kann die heutige Regierung ein viel größeres Gewicht in die Wagschale werfen als ihre Vergänger, kann unseren Vertragspartnern die Ueberzeugung von der Stetigkeit und dem zielbewußten Aufbau unserer Wirtschaftspolitik gegenüber dem Ausland einflößen und ihnen dadurch Abmachungen mit Deutschland von größerem Wert als früher erscheinen lassen. Insbesondere wird unsere Handelspolitik, wie die in dem Holland-Vertrag eingeschlagene Richtung bereits erkennen läßt, unter Wegwendung von dem schrankenlosen Meistbegünstigungsgrundsatz dem der Gegenseitigkeit sich zuwenden müssen, d. h. Deutschland wird nur denjenigen Ländern Einfuhrbegünstigungen und diese in dem Maße einräumen, wie sie selbst aufnahmefähig und aufnahmewillig für die deutsche Ausfuhr sind. Daß beides, Aufnahmewillen und Aufnahmevermögen, gerade in den Ostseeländern vorhanden ist, haben die Ergebnisse der deutschen Ausfuhr in diese Länder in früheren Jahren zur Genüge bewiesen; daß auf dieser Grundlage, gefördert durch zweckentsprechende neuartige Verträge, die Intensität des deutschen Gütertauschs mit den Ostseestaaten sich baldigst wieder hebt, ist eine wichtige Aufgabe der deutschen Handelspolitik für die nächste Zeit, deren Lösung geradezu als eine Lebensfrage für den größten deutschen Ostseehafen Stettin angesprochen werden kann.

Handelspolitische Bestrebungen der Gegenwart.

Von Dr. phil. Henrik Ramsay, Generaldirektor der Handelskammer

Finska Angfartygs A.B. und Präsident der Industrie- und Helsingfors.*)

Das System der für lange Fristen abgeschlossenen Handelsverträge, die feste und günstige Grundlagen für den Welthandel schaffen sollten, wurde durch den Krieg zerstört. Vergeblich hat man sich seither bemüht, ein ähnliches Netzwerk von Verträgen zu schaffen, das Jahrzehnte hätte überdauern können und einem jeden möglichst günstige Lebensbedingungen bieten. Auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf 1927 wurde allerdings beschlossen, daß die Zeit für langfristige Verträge wieder gekommen sei, ebenso wie für die Anwendung der unbeschränkten Meistbegünstigung; aber der Lauf der Dinge hat diesen Beschuß — wie auch die Forderung nach Abschaffung der Zollschränke und die meisten anderen Forderungen der Konferenz — außer Kurs gesetzt. Es wurden seither immer mehr Zollschränke errichtet und die Verträge können weniger denn je Anspruch darauf erheben, die Handelsbeziehungen für die Dauer zu regeln. Während früher die Handelsverträge zum Ziel hatten, die allgemeinen Bedingungen des Handelsverkehrs zwischen den Staaten festzulegen, befassen sich die Verhandlungen heutiger Tages meist mit den Ein- und Ausfuhrmengen bestimmter Waren. Die Staaten erscheinen dabei nicht mehr als zwei Partner, die ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen regeln wollen, sondern eher als zwei große Geschäftshäuser. Die Verhandlungen gehen nicht mehr über abstrakte Ideen, sondern es handelt sich dabei mehr oder weniger um durchaus konkrete Warenmengen.

Das System der 90er Jahre ging von dem Gedanken des Welthandels aus, man meinte das Gleichgewicht ohne direkte Austauschregelung zu erreichen, durch ein umständliches Netz von Verträgen und durch eine lange Reihe von Transaktionen zwischen einer Anzahl von Staaten. Jetzt dagegen sieht man die Dinge sehr viel einfacher, bei der Regelung der Handelsbeziehungen zwischen zwei Staaten soll festgelegt werden, daß das Land A von dem Lande B so viel kaufen soll, als das Land A dem Lande B verkaufen will. Von den Waren, die Finnland 1932 einführte, kamen 28,6% aus Deutschland, während nur 8,3% unserer Ausfuhr

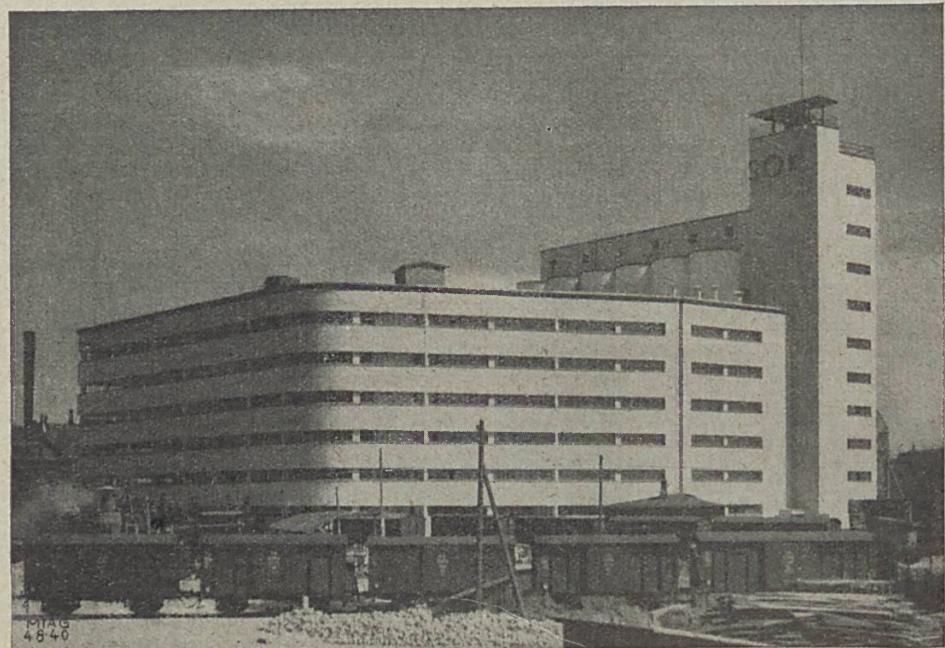
in dieses Land gingen. In Verfolg der oben genannten Auffassung müßte hier eine Berichtigung vorgenommen werden, ebenso wie in unseren Beziehungen zu Großbritannien, das 46,8% unserer Ausfuhr aufnimmt, von dem wir aber nur 18,3% unserer Einfuhr beziehen.

Diese einfache Art, die Sache hinzustellen, mag berechtigt erscheinen, ist es aber nur bis zu einem gewissen Grade. Gerade so wie ein Privatgeschäft die Waren, die es braucht, nach Möglichkeit von einem Geschäft bezieht, das auch Abnehmer seiner eigenen Erzeugnisse ist, wird ein Staat auch bestrebt sein, die Waren und Rohstoffe, die das eigene Land nicht bietet, aus demjenigen Lande zu beziehen, das Abnehmer seiner Ausfuhr ist. Aber die Grundbedingung für solch einen gegenseitigen Handel ist genau wie im Privatgeschäft, daß nicht von anderer Seite ein im Preise günstigeres Angebot gemacht wird. Es ist unmöglich, den Einfuhrhandel in eine bestimmte Richtung zu zwingen, so wünschenswert dieses von bestimmten Gesichtspunkten auch sein mag, wenn Preise und Bedingungen ungünstig erscheinen. Eine Vertragspolitik, die diese selbstverständliche Wahrheit übersieht, wird kaum Vorteile von dauerndem Werte erreichen.

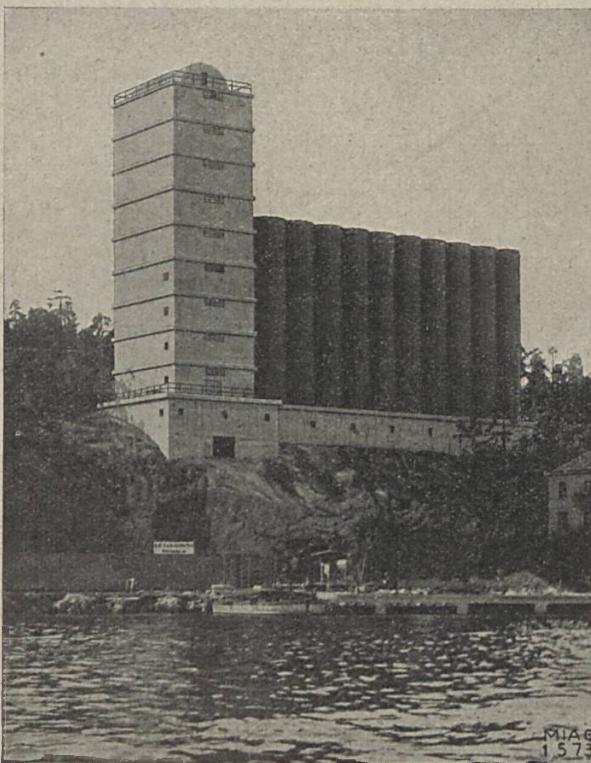
Wenn man in dieser Weise den Wert der Ausfuhr gegen den Wert der Einfuhr setzt, und dabei die Forderung aufstellt, daß die Einkäufe von dem betreffenden Lande den Verkäufen an dasselbe die Wage halten sollen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß ein ganz beträchtlicher Teil des Handels Wege geht, die strenger Gesetzen unterstehen, als Menschen sie erlassen können. Man kann nicht „Rosen pflücken, wo keine Rosen wachsen“. Südfrüchte müssen aus den Mittelmeerlanden oder aus Kalifornien bezogen werden, Weizen kann man nicht von den europäischen Industrieländern kaufen usw. Das bezeichnendste Beispiel für solche „gebundene“ Einfuhr ist jedoch der Kaffee. Er wird nur von wenigen Ländern geliefert, und zwar vorzugsweise von Brasilien. Ungeachtet der Warenmengen, die etwa Brasilien von Finnland kauft und ungeachtet anderer Bedingungen der Handelspolitik, ist Finnland genötigt, seinen Bedarf an Kaffee in Brasilien zu decken. Der Betrag, den die Kaffee-Einfuhr ausmacht, dürfte daher

*) Aus der Zeitschrift „Unitas“ der Nordiska Föreningsbanken Helsingfors.

MÜHLEN- UND SPEICHERBAU



M I A G - die führende Weltfirma für Getreide-Speicher- und Umschlagsanlagen. Die Miag lieferte im Laufe der Jahre Siloanlagen mit einem Gesamtfassungsvermögen von 2500000 Tonnen



M I A G
BRAUNSCHWEIG
AMME-LUTHER-SECK

nicht miteingerechnet werden, wenn die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern geregelt werden sollen, und im allgemeinen werden all die Versuche, Ein- und Ausfuhr einander anzugeleichen, daran leiden, daß es unmöglich ist, den Handel mit bestimmten Waren auf andere Wege zu leiten.

Außer diesen Einfuhrwünschen, die „gebundene“ sind, durch die natürlichen Bedingungen, muß auch noch berücksichtigt werden, daß sich durch das Aneinanderstoßen der Landesgrenzen von selbst Handelswege ergeben. Auch hier muß damit gerechnet werden, daß ein bestimmter Anteil des Handels bereits festgelegt ist und nicht etwa an irgendwelche andere Staaten übertragen werden kann, so wünschenswert das auch erscheinen mag. Die Zahlen, die die Ausdehnung eines solchen Handels zwischen benachbarten Staaten angeben, der also an die naturgegebene Lage und oft auch an alte Ueberlieferung gebunden ist, müssen auch in Abrechnung gebracht werden, ehe man an eine Regelung von Ein- und Ausfuhr im handelspolitischen Sinne herangeht.

Nochmals sei nachdrücklich hervorgehoben, daß in jedem Lande ein nicht unbeträchtlicher Teil der Einfuhr als naturgebunden zu bezeichnen ist. Dieser Teil der Einfuhr ist in weitem Maße unabhängig von Handelsverträgen. Natürlich sind hier auch Gradunterschiede zu machen, es gibt Waren, für deren Einkauf man an ein bestimmtes Land gebunden ist, und andere Waren, die von zwei, drei oder noch mehr Ländern abgegeben werden können. Im letzteren Fall kann die Handelspolitik Einfluß nehmen auf die Auswahl des betreffenden Landes, aber diese Auswahl ist eben begrenzt. Erst wenn der Wert dieser gebundenen Einfuhr von dem Gesamtwert der Einfuhr abgezogen ist, erhält man einen Maßstab für den für alle verfügbaren Markt. Solche Berechnungen erfordern jedoch eine sehr gründliche Vorarbeit, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Wir werden kaum einen großen Fehler machen, wenn wir angeben, daß der gesamte Einfuhrwert des finnländischen Handels für 1932 3502 Mill. Fmk. betrug, wovon wenigstens ein Viertel, d. h. 900 Mill. Fmk. auf die Gruppe der „gebundenen“ Waren entfiel; somit 2600 Mill. Fmk. das größte Ausmaß bezeichnen für den Marktwert, der von Maßnahmen der Handelspolitik beeinflußt werden kann.

Statistisches Material, besonders die Schwankungen im Wert von Ein- und Ausfuhr, werden jetzt infolge der Krise mehr beachtet und genauer studiert als früher. Ueberall werden die größten Anstrengungen gemacht, gewonnene Märkte zu halten und in neuen Absatzgebieten Fuß zu fassen. Diese Bemühungen spiegeln sich deutlich in der Vertragspolitik wieder. Die Frage der Arbeitslosigkeit und die Versuche der einzelnen Länder, sich tunlichst selbst zu versorgen, spielen dabei auch eine große Rolle. Die Handelspolitik richtet sich darauf, den Beschäftigungsstand im eigenen Lande zu halten und nach Möglichkeit zu fördern, teils durch Ausschluß der ausländischen Konkurrenz, teils

durch den Versuch, für gewisse Klassen von Gütern durch den Abschluß von Verträgen feste Absatzgebiete zu schaffen. Die Richtung, die auf Selbstversorgung abzielt, zeigt sich nicht zum mindesten bei der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten. Ein Land nach dem anderen versucht es, den Unterhalt seiner Landbevölkerung aus eignen Kräften zu sichern, was sich in der Handelspolitik in der Einfuhrkontingentierung zeigt; die Mengen, die aus anderen Ländern eingeführt werden dürfen, sind begrenzt, und jedem der einführenden Staaten werden nur bestimmte Einfuhrquoten zugesagt. Ein Beispiel ist Deutschland, das die Butter-einfuhr kontingentiert hat, ein anderes Großbritannien, das die Mengen von Speck festgesetzt hat, die es von den einzelnen Ländern abzunehmen bereit ist.

Die Handelspolitik unserer Tage ist durch einander schnell folgende Maßnahmen gekennzeichnet, die dazu dienen sollen, allerlei Schwierigkeiten zu beheben, die nicht etwa Politik auf lange Sicht bedeuten. Beim Verhandeln über die Verträge befaßt man sich, wie schon gesagt, damit, Uebelstände, die sich zeigten, zu beseitigen; man beschäftigt sich mit Warenmengen und Importquoten. Fragen dieser Art stehen im Vordergrund. Dabei ist jedoch der Hauptgrundzustand früherer Zeiten, die Meistbegünstigung, nicht ganz aufgegeben. Er ist allerdings in den Hintergrund getreten überall, wo es sich darum handelt, entstandenen Schwierigkeiten zu begegnen. „Dieser Grundsatz,“ sagte Walter Runciman, der Vorsitzende der Handelskammer, unlängst im englischen Parlament, „hat sehr große Vorzüge. Ein Land mit so weitgehenden Interessen, wie das unsere, kann ihn nicht leicht aufgeben.“ Runciman, der an den Nutzen der Meistbegünstigungsklausel nicht unter allen Umständen glaubt, führte weiter noch aus, daß ihre Anwendung die Arbeit des Kaufmanns bedeutend erleichtere.

Es ist schwierig, in unserer Zeit, wo Bedingungen und Meinungen fast täglich wechseln, in wenig Worten die eben herrschende Politik der Handelsverträge zu beschreiben. Die Verhältnisse, die ich zu schildern versuchte, können vielleicht ein Bild der augenblicklichen Bestrebungen geben. Ich darf es vielleicht wagen, die Handelspolitik unserer Tage mit einem Straßenbau zu vergleichen, die Meistbegünstigungsklausel wäre dabei als ein ziemlich überwucherter Pfad zu sehen, der jedoch noch die Hauptrichtung angibt, während mit allen Mitteln der modernen Technik bald hier, bald da am Wege für kürzere oder längere Zeit Hilfskonstruktionen aufgeführt werden, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Sturm der Krise auf die alte Straße geworfen hat.

Zum Schluß möchte ich noch der Lage Finnlands ein paar Worte widmen, wobei ich betonen muß, daß es sich um einen Gesamtüberblick handelt, der die große Menge der Einzelfragen nicht berücksichtigen kann. Da muß zu allererst darauf hingewiesen werden, daß eine Schwierig-

Neue Groß-Silo-Anlage in Stettin.

An der Oder, gegenüber der Swante-Mündung, wo der neue Durchstich, die Möllnfhahrt, zum Freihafen abzweigt, erhebt sich als neues Wahrzeichen der Stettiner Industrie, die mächtige Silo-Anlage der Stettiner Oelwerke Aktiengesellschaft, Züllchow bei Stettin.

Die Lagermöglichkeiten für Soyabohnen, die von der genannten Firma verarbeitet wurden, waren recht beschränkt, so daß sie sich entschloß, in der Absicht, gleichzeitig Arbeitsmöglichkeit für viele Arbeitslose zu schaffen, eine großzügige, moderne Anlage zu errichten.

Die Fundamente, deren Ausführung in den Händen der Firma „Comet“, Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H., Stettin, lag, wurden zusammen mit dem zur Anlage gehörigen Bollwerk, auf etwa 1000 17 m langen Rammfähnen errichtet. Sie mußten wasserdicht gebaut werden, um die Transporteinrichtungen — der Hauptlevatorfuß liegt z. B. über 4 m unter Wasser — aufnehmen zu können.

Die Silo-Anlage selbst, mit allen Transporteinrichtungen, wurde vergeben an die Firma „Miag“ Mühlenbau- und Industrie Akt.-Ges., Braunschweig, wobei allerdings zur Bedingung gemacht worden war, daß das Material für die Eisen-Silos möglichst in Stettin beschafft und bearbeitet würde. Den Auftrag hierfür erhielt die Firma Stettiner Oderwerke, Aktiengesellschaft für Schiff- und Maschinenbau, Stettin-Grabow.

Die vollständig aus Eisenblech gebauten Silos sind unterteilt in 8 Zellen, die einen Durchmesser von 9 m und eine

ausnutzbare Höhe von 26 m haben. Außerdem können die drei durch paarweise Anordnung der Silos entstehenden Zwischen-Zellen auch noch zur Lagerung von Material ausgenutzt werden. Das Fassungsvermögen beträgt etwa 11 000 Tonnen.

In einem besonderen Treppenhaus und einem Aufbau auf den Silos sind die Transporteinrichtungen zum Beschricken untergebracht, so daß die gesamte Höhe der Silos, über Fundament, 36 m beträgt. Zum Beschricken der Silos sind erstmalig für so große Leistungen — es können 150 000 kg pro Stunde befördert werden — sogenannte Schleppketten-transporteure zur Anwendung gekommen.

Die elektrischen Einrichtungen wurden von der Firma Siemens-Schuckertwerke A.-G., Techn. Büro Stettin, geliefert. Zur Verwendung kamen modernste Kurzschlußmotore mit Fernsteuerung durch Druckknopfschalter und automatischer Ausschaltmöglichkeit bei irgendwie auftretenden Störungen.

Durch die Errichtung der neuen Silo-Anlage ist ein sachgemäßes Lager der ankommenden Soyabohnen gewährleistet, und außerdem ist eine nicht zu unterschätzende Verbesserung im Stettiner Hafenverkehr darin zu erblicken, daß die ankommenden Dampfer schneller, als es bisher möglich war, abgefertigt werden können. Die Firma ist in der Lage, innerhalb 24 Stunden 3600—4000 Tonnen zu löschen.

Die Anlage macht einen recht imposanten Eindruck und ist sowohl für den Fachmann, wegen der modernen, zum Teil erstmalig angewandten Einrichtungen, wie auch für den Laien interessant und sehenswert.

keit, die bisher unserer Handelsvertragspolitik ihren Stempel aufdrückte, nicht mehr besteht, die Aufhebung des Alkoholverbots hat uns in vielfacher Beziehung freie Hand gegeben. Unsere Ausfuhr beruht in weitem Maße auf der Nutzbarmachung der natürlichen Quellen unseres Landes. Die Holzerzeugnisse betragen allein schon 90% unserer Ausfuhr, und man kann es sich nicht recht vorstellen, daß die Industrieländer Westeuropas, die keine eigenen Wälder besitzen, ohne die finnischen Holzerzeugnisse auskommen sollten. Ich habe mich mit dieser Frage schon früher einmal auseinandergesetzt — im Blatt der Handelsgesellschaft für 1923 — und meine Ansicht wurde von Bankdirektor Gunnar Kihlman bestätigt, der im gleichen Blatte 1926 seinen Artikel schrieb „Ueber Finlands Handelspolitik“. Wir sind in einer sehr günstigen Lage, was unsere Ausfuhr anbetrifft; in sehr großem Umfange, bis zu 75%, besteht sie aus Roh-

stoffen, stark bearbeitete Industrieerzeugnisse, gegen die das Ausland Zollschränke errichten könnte, werden von uns in geringem Maße auf den Markt gebracht. Die nächste Hauptgruppe der Ausfuhr bilden landwirtschaftliche Erzeugnisse, die etwa 10% ausmachen. Ihre Ausfuhr stößt zur Zeit, wie schon gesagt, auf gewisse Schwierigkeiten. Aber obgleich auch diese Ausfuhrgüter für uns von Wichtigkeit sind, machen doch Finlands Verkäufe an Butter, Käse, Speck und Eiern nur einen geringen Bruchteil der Einfuhr der konsumierenden Länder aus, und gerade dieser Umstand ist für uns günstig.

Wenn auch unser Außenhandel zeitweisen Schwierigkeiten begegnen mag, hervorgerufen durch die allgemeine Lage des Weltmarktes, so hat Finnland doch im Ganzen gute Aussichten, glücklich aus dem Wirbel der augenblicklichen Handelspolitik hervorzugehen.

Estländischer Wirtschaftsbrief.

Von H. von Schulmann.

Estland hat seit Mitte Mai eine neue Regierung, welche sich auf die geringe Mehrheit des nationalen Zentrums und der Jungwirte stützt. Die alte, auf einer großen Koalition fußende Regierung wurde zum Rücktritt gezwungen durch die Nationale Mittelpartei, welche aus Unzufriedenheit über die deflationistische Wirtschaftspolitik ihre Minister aus dem Kabinett abberief. In ihrer Deklaration hat die Regierung indessen wenig Neues gesagt, sie hat lediglich angekündigt, daß sie die Politik der Einschränkungen und Drosselungen nicht weiter führen werde und an den Abbau des Einfuhrmonopols und der Devisenzwangswirtschaft gehen werde.

Die neue Regierung hat ihr Amt zu einem Zeitpunkt angetreten, der mit einer wesentlichen Verschärfung der Wirtschaftskrise zusammenfällt. Diese Depression äußert sich vornehmlich in einem bedeutenden Rückgang der Umsätze auf nahezu allen Wirtschaftsgebieten, besonders aber im Außenhandel. In den ersten 4 Monaten des Jahres betrug die Warenausfuhr nur noch 8,2 Mill. Kr. gegen 12,0 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahrs. Hierbei ist die Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Butter, Bacon, Flachs und Kartoffeln mengenmäßig um 36% zurückgegangen, während der Rückgang gegenüber dem Jahre 1931 (4 M.) nur 6% betrug. Obwohl für die Ausfuhr dieser Waren Prämien von 7—30% vom Werte gezahlt werden, ist der Preisstand ein geringerer als im vorigen Jahr, so daß der wertmäßige Rückgang im Export dieser Waren 50,7% und für Butter allein 67,3% betrug. Im Mai hat sich, von Deutschland ausgehend, eine kräftige Erholung des Buttermarktes bemerkbar gemacht, die indessen nur von kurzer Dauer war. Die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse hat sich besser gehalten und die Holzausfuhr ist in Anbetracht der beträchtlichen Vergünstigungen viel lebhafter, als im Jahre 1932. Die Einfuhr ist in der angegebenen Zeit von 12,4 auf 8,5 Mill. Kr. zurückgegangen, so daß die Handelsbilanz in den ersten 4 Monaten nur mit einem geringen Betrage passiv war. Der wichtigste Grund für den Rückgang der Einfuhr ist in der Devisenzwangswirtschaft zu suchen, deren Leitung in der Hand der Eesti Bank liegt und von ihr ausschließlich nach dem Prinzip: nicht mehr Devisen verkaufen, als angekauft werden, geleitet wird. Sie ist sogar noch weiter gegangen, indem sie bestrebt gewesen ist, die Gold- und Devisenreserven zu vergrößern. Diese betragen jetzt rund 20 Mill. Kr. (davon 18,7 Mill. Kr. in Gold), denen eine Notenmenge von rund 30 Mill. Kr. gegenübersteht. Da die Devisenbeschaffung nur mit Genehmigung der Eesti Bank möglich ist und da sie mit einer Steuer von 15% beladen ist, so ist die Krone eigentlich zu einer Binnenwährung geworden, die im Auslande sehr verschieden bewertet wird.

Der Rückgang der Einfuhr zeigt sich besonders stark bei industriellen Fertigfabrikaten und Lebensmitteln. Durch die hohen Zölle, durch das Einfuhrmonopol und die Devisenwirtschaft wird die estländische Wirtschaft gewaltsam auf den Entwicklungsweg zur Autarkie gedrängt. In den letzten Jahren sind in Estland verschiedene neue Industriezweige entstanden, deren Produktion in zunehmendem Maße den Import ersetzt. Da Deutschland Hauptlieferant industrieller Erzeugnisse war, so spiegelt sich dieser Prozeß am deutlichsten in der Verminderung der deutschen Einfuhr nach Estland ab. Diese ist in den ersten 4 Monaten, verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahrs, von 4,2 auf 2,2 Mill. Kr. zurückgegangen. Auf der anderen Seite weist der Export estländischer Erzeugnisse nach Deutschland einen

Rückgang von 3,5 auf 1,2 Mill. Kr. auf. Diese bedeutende Abnahme erklärt sich fast ausschließlich durch die Kontingentierung der deutschen Butterimport. Die Handelsbilanz mit Deutschland ist demnach für Estland in recht bedeutendem Maße passiv geworden und es sind Anzeichen vorhanden, welche auf eine Änderung der estländischen Handelspolitik Deutschland gegenüber hindeuten. Die Einschränkung der Einfuhr aus Deutschland wird mit Hilfe der Mittel des Einfuhrmonopols und der Devisenbewirtschaftung versucht, indem bei der Gewährung von Einfuhrizenzen, wenn irgend möglich, der Import aus anderen Ländern bevorzugt und die Genehmigung zum Ankauf von Devisen für die Bezahlung deutscher Lieferanten häufig verweigert wird. Auf verschiedene deutsche Waren, deren Einfuhr unumgänglich notwendig ist, bezieht sich dieses allerdings nicht. Der Zahlungsverkehr mit Deutschland vollzieht sich ohne größere Reibungen, falls die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, auf Grundlage des Clearingabkommen zwischen der Reichsbank und der Eesti Bank. In der letzteren hat sich im Laufe der Zeit ein Kronenguthaben von ca. 2 Mill. Kr. angesammelt, welches der sukzessiven Abdeckung und Transferierung unterliegt.

In welcher Art die Regierung an den Abbau der einschränkenden Maßnahmen gehen wird, ist heute noch nicht bekannt. In jedem Falle hat sie erklärt, daß der Kurs der Währung hierdurch nicht einer Gefahr ausgesetzt werden soll, wenn nicht ein drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch gewisse finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen erforderlich machen sollte. Der seit 1½ Jahren geführte Kampf um die Währung ist durch diese Erklärung vorläufig wieder zum Stillstand gelangt, — zur großen Enttäuschung der Exportwirtschaft, welche trotz bedeutender Senkung der Produktionskosten nicht imstande ist, die Rentabilität wiederherzustellen und nach wie vor schwer unter der Konkurrenz der nordischen Staaten zu leiden hat. Das Währungsproblem dürfte wohl erst dann wieder aufgenommen werden, wenn eine Einigung zwischen dem Pfund und dem Dollar erzielt werden sollte.

Die allgemeine Geschäftslage steht unter dem Zeichen einer dauernden Verschlechterung. Die Umsätze in Handel und Gewerbe gehen zurück und das Geld sammelt sich in den Banken an, welche unter einem fühlbaren Mangel an Kreditnachfrage zu leiden haben. Infolge des Preisfalls für landwirtschaftliche Erzeugnisse, infolge der Senkung der Löhne und Gehälter und einer Verstärkung des Steuerdrucks ist das für den Konsum in Betracht kommende Volkseinkommen stark zusammengeschmolzen. Der Hausbesitz leidet unter dem Rückgang der Mietspreise und unter hohen Steuern, so daß von einer eigentlichen Bausaison im Gegenatz zum Vorjahr kaum die Rede sein kann. Ausblicke für eine Besserung der Lage sind nicht vorhanden, solange der Krisendruck von auswärts anhält. So, wie die Dinge jetzt liegen, vollzieht sich die Entwicklung in der Richtung auf die Autarkie, d. h. auf eine sehr weitgehende Einschränkung der Bedürfnisse der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang macht sich in der Landwirtschaft ein allmählicher Übergang zu extensiveren Wirtschaftsmethoden bemerkbar, der schon zu dem oben geschilderten Rückgang in der Ausfuhr geführt hat. Als ein erfreuliches Zeichen verdient bemerkt zu werden, daß die Aussichten für die diesjährige Ernte als durchweg gut angesehen werden.

Übersicht über die Wirtschaft Lettlands.

Dr. phil. Ernst von Bulmerincq, Riga.

Der Begriff der Gesamtwirtschaft eines Landes setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, deren wichtigste die Urproduktion, die bearbeitende Produktion, die Verteilung der Güter, das Kreditwesen und zuletzt wohl auch die staatliche Wirtschaftspolitik ist. Am leichtesten dürfte ein Ueberblick über die Gesamtwirtschaft zu erlangen sein, wenn die Hauptbestandteile gesondert betrachtet werden.

Die Urproduktion.

Als Urproduktion kommt für Lettland, das neben etwas Gips und Kalkstein keine natürlichen Bodenschätze hat, die Land- und Forstwirtschaft in Frage. Lettland ist vorwiegend Agrarland, zwei Drittel der Bevölkerung ist Landbevölkerung, und als Agrarland ist es von der Krise erst im Jahre 1930 erfaßt worden und hat sie sich auch nicht so tief ausgewirkt, wie bei den Industriestaaten. Insbesondere die Landwirtschaft hat sich den Auswirkungen der Krise als sehr widerstandsfähig erwiesen und ist die Anbaufläche der Hauptbodenfrüchte von 1931 auf 1932 sogar gestiegen. So betrug die Anbaufläche in 1000 ha für Roggen 1932 (1931) 240 to (231 to), Weizen 103 to (87 to), Gerste 185 to (183 to), Hafer 325 to (322 to), Kartoffeln 102 to (100 to), nur Flachs hat einen Rückgang von 42 to ha 1931 auf 32 to ha 1932 aufzuweisen. Im Zusammenhang hiermit sind auch die Ernteerträge gestiegen, doch weisen die Hektarerträge infolge der halb-intensiven Wirtschaftsweise in den einzelnen Jahren große Schwankungen auf. Doch ist es trotzdem gelungen, infolge der guten Ernten und scharfen Importbeschränkungen auf Getreide, Lettland von der Einfuhr vom Ausland unabhängig zu machen. 1930 wurden noch 60 000 to Roggen für 8,5 Mill. Ls und 64 000 to Weizen für 15,7 Mill. Lat eingeführt, während 1932 die Einfuhr von Roggen auf 2200 to für 250 000 Ls und von Weizen auf 17 000 to für 2,1 Mill. Lat zurückgegangen ist. Die Preise auf dem Weltgetreidemarkte haben noch keine allgemeine Besserung erfahren, daher sah sich der Staat genötigt, den Landwirt durch Garantierung von festen Preisen für Brotgetreide zu unterstützen und die Überschwemmung des Landes mit billigem ausländischen Getreide durch ein Einführmonopol einzudämmen. Es sind die Preise von Roggen pro 100 kg von Ls 23,— (1929) auf Ls 20,24 (1932) und für Weizen von Ls 29,— (1929) auf Ls 24,68 (1932) gefallen, für Gerste und Hafer dagegen von Ls 23,— resp. 22,— (1929) auf Ls 13,68 resp. 9,64 (1932). Durch diese festen Preise ist dem Landwirt der Anbau von Brotgetreide ermöglicht und angemessener Verdienst gesichert und andererseits Lettland vom Auslande unabhängig gemacht. Mit dem Anbau von Flachs steht es viel schlechter, er weist von 1928 an eine ständige Abnahme auf, was durch fallende Preise und teilweise auch Arbeitermangel auf dem Lande und zu hohen Löhnen zu erklären ist. So betragen mittlere Exportpreise in Riga pro Tonne Flachsfasern im Jahre 1929 noch Ls. 1929,—, um im Jahre 1932 auf Ls. 846,— zu fallen. Einen teilweisen Ersatz für den ausfallenden Flachsanbau haben die Landwirte einiger Gegenden durch den sehr lohnenden Zuckerrübenanbau erhalten, da in Lettland Zuckermonopol besteht und die Monopolverwaltung die Zuckerpreise im Interesse der Landwirtschaft über den Weltmarktpreisen hält. Was den Kartoffelanbau anlangt, so ist derselbe, was die Anbaufläche und noch viel mehr was den Ertrag anlangt, stark gestiegen. Der größte Teil wird zu Spiritus verarbeitet, dessen Preis von der Monopolverwaltung auch über den Weltmarktpreisen gehalten wird. Nebenbei ließe sich jedoch aber noch ein Kartoffelexport in die Wege leiten.

Eine ebenso erfreuliche Entwicklung wie die Ackerwirtschaft hat trotz der Krise im allgemeinen auch die Viehwirtschaft aufzuweisen. Die Anzahl der Pferde und besonders die Rindviehzahl und unter ihnen besonders stark die Anzahl der Milchkühe steigt mit jedem Jahre. Ein stärkeres Steigen der Anzahl der Schafe in den beiden letzten Jahren weist auf einen Uebergang zur extensiveren Wirtschaftsweise in einigen Teilen des Landes hin. Ein starker Rückgang der Anzahl der Schweine im letzten Jahre von 712 000 (1931) auf 582 000 (1932) erklärt sich durch das starke Fallen der Baconpreise, die 1929 im Mittel pro 1 kg Ls. 2,27 betragen und 1932 auf Ls. 0,84 pro kg gefallen waren. Die staatlich garantierten Preise für Exportbacon von 78 bis 85 Sant. pro kg bieten zu wenig Anreiz, die Schweinezucht auf dem bisherigen Stande zu halten, geschweige denn, sie zu vergrößern. Wie schon bemerkt ist die Anzahl der Milchkühe stark gewachsen, und zwar von 721 190 Kühen im Jahre 1929 auf 784 300 Stück

1932; damit im Zusammenhang ist auch die Butterproduktion stark gestiegen. Der Export von Butter betrug 1929 = 14,830 to, 1932 = 18,598 to, ist also mengenmäßig trotz niedriger Preise stark gestiegen. Wertmäßig ist das Resultat für die Landwirtschaft und somit auch für die gesamte Volkswirtschaft ein sehr ungünstiges; der Wert obiger ausgeführter Butter betrug 1929 Ls. 58 768 000; 1932 jedoch nur noch Ls. 30 990 000; dieser Wertrückgang ist ohne weiteres verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die mittleren Exportpreise in Riga für Butter I. Sorte 1929 pro kg Ls. 3,97 betragen und 1932 Ls. 1,78. Damit die Butterproduzenten wenigstens die Unkosten nebst einem minimalen Verdienst herauswirtschaften können, hat der Staat feste Preise für Butter garantiert, aber es fehlt vielfach überhaupt an Abnehmern; da sich die Importländer durch hohe Zölle oder Kontingentierungen abschließen und wie lange die Zuzahlungen auf Butter für die Volkswirtschaft tragbar sein werden, ist auch noch eine offene Frage. (Vergl. meinen Artikel im „Ostsee-Handel“ vom 15. November 1932.) Wie berechtigt diese Annahme war, ersieht man daraus, daß soeben die Budgetkommission der Saema beschlossen hat, anstatt der festen garantierten Preise feste Zuzahlungen für Exportbutter nicht höher als 1 Lat pro kg I. Sorte und 80 Sant pro kg II. Sorte einzuführen, falls der Fobpreis 2 Lat 20 Sant I. Sorte und 2 Lat II. Sorte nicht erreicht.

Holz und Holzmaterialien, die mengen- und wertmäßig früher den Hauptausfuhrartikel Lettlands ausmachten, sind von der Butter abgelöst worden. 1930 wurden noch für rund 78 Mill. Lat Holz- und Holzmaterialien ausgeführt, dagegen 1932 nur noch für 19 Mill. Lat. Diese Erscheinung erklärt sich durch den überaus starken Preisfall auf Holzmaterialien, der so stark ist, daß sich oft nicht einmal die Ausarbeitung bezahlt macht.

Bearbeitende Produktion.

Eine neueste Uebersicht über den Stand der bearbeitenden Produktion läßt sich leider noch nicht gewinnen, da das Zahlenmaterial für 1932 noch nicht zur Verfügung steht, aber aus dem Vergleich von 1930 und 1931 lassen sich auch schon interessante Schlüsse ziehen. 1930 betrug der Gesamtwert der industriellen Produktion Lettlands 443 Mill. Lat, um im Jahre 1931 auf 355 Mill. Lat zu fallen. Die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter fiel im selben Zeitraum von 72 000 auf 66 000. An diesem Fallen des Produktionswertes nahmen jedoch nicht alle Industriezweige in gleichem Maße Anteil. Besonders stark waren Chemische Industrie, Textilindustrie, Holzindustrie, Papierindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie und Bekleidungsindustrie in Mitleidenschaft gezogen, während die Metallbearbeitungs- und Maschinenindustrie sich auf dem Stande des Vorjahrs halten konnten und Bauwesen, sowie Gas-, Wasser- und Elektrizitätsindustrie sogar eine Steigerung des Produktionswertes aufweisen konnten. Der Produktionswert dürfte sich 1932 noch weiterhin verringert haben; doch ist durch die Import einschränkung der heimischen Industrie das weitere Bestehen ermöglicht insonderheit, wenn sie für den heimischen Markt arbeitet, denn der Absatz nach dem Auslande ist mit immer größer werdenden Schwierigkeiten verbunden. Leider fehlen die mengenmäßigen Angaben über die Produktion, so daß sich nicht feststellen läßt, wie weit der Preisfall der Produkte Ursache des Rückgangs des Gesamtproduktionswertes ist und wie weit der Rückgang auch mengenmäßig stattgefunden hat. Der mengenmäßige Rückgang würde, was die Produktion für das Inland anlangt, dann Schlüsse auf eine weitere Schrumpfung des Verbrauches von seiten der Bevölkerung zulassen.

Handel.

Einen weiteren Beitrag zur Uebersicht über die Gesamtwirtschaft liefert die Außenhandelsstatistik. Hier fällt auf, daß Lettland sich erlaubt hat durch Jahre eine stark passive Handelsbilanz zu haben, und zwar im Durchschnitt der Jahre 1924/1930 von 67 Mill. Lat jährlich. Auf die Dauer ein untragbarer Zustand für ein armes Land, das in all diesen Jahren über seine Mittel gelebt hat. So entschloß man sich, wozu man schon viel früher hätte greifen müssen, nach dem Beispiel anderer Länder, zu Zollerhöhungen, Kontingentierungen und Valutarestriktionen. Dadurch wurde erreicht, daß die Handelsbilanz in den letzten 5 Monaten 1931 sich aktivierte und im Saldo für 1931 nur ein Passivum von 13,3 Mill. Lat aufwies. 1932 war sie dann mit 15,4 Mill. Lat aktiv, um

aber in den ersten 3 Monaten 1933 mit 3,5 Mill. Lat wieder passiv zu werden. Dieses wieder eingetretene Passivum erklärt sich durch einen weiteren starken Rückgang des Exports, 1932 I—III 23 Mill. Lat, 1933 I—III 14 Mill. Lat, andererseits hat sich der Import in den ersten 3 Monaten 1933 mit 18 Mill. Lat auf derselben Höhe gehalten wie 1932 und konnte er kaum noch mehr gedrosselt werden, da sonst die einheimische Industrie ohne Rohstoffe geblieben wäre. Von Fertigfabrikaten werden so wie so nur solche lebensnotwendige Artikel zur Einfuhr zugelassen, die in Lettland nicht produziert werden können. Die Industrie hat aber immer mehr das Bestreben, alle unentbehrlichen Artikel im Lande herzustellen. Eine dauernde Ausbalanzierung der Handelsbilanz wird sich für Lettland wohl nur bei einer Preisssteigerung für Agrarprodukte ermöglichen lassen.

Was nun die Bewegung der wichtigsten Import- und Exportgüter anlangt, so gibt folgende Aufstellung ein Bild über die katastrophale Schrumpfung des Außenhandels:

Import in 1000 Lat:

Jahre	1930	1931	1932
Textilwaren	52 499	29 114	12 640
Chem. Produkte	15 229	10 688	7 501
Ind.-Maschinen	13 662	7 525	4 192
Weizen	15 770	5 168	2 118
Zucker	8 968	6 386	2 683

Export in 1000 Lat:

Jahre	1930	1931	1932
Holzmaterialien	77 784	33 659	19 064
Flachs	11 065	8 521	5 059
Butter	57 724	46 961	30 990
Papier	4 678	2 051	1 471
Häute, bearbeitete und unbearbeitete	5 436	6 438	1 244

In den ersten 3 Monaten des Jahres 1933 läßt sich ein weiterer Rückgang der meisten Import- und Exportartikel beobachten. Insgesamt ist der Import von 1930 auf 1932 vom 296,3 Mill. Lat auf 84,8 Mill. Lat zurückgegangen, und der Export von 247,9 Mill. Lat auf 96,5 Mill. Lat.

Was den Import anlangt, so steht wertmäßig Deutschland an erster Stelle, was den Export anlangt England. Die Hauptimportartikel aus Deutschland bestehen in den verschiedensten Chemikalien und Kunstdünger, den Hauptexportartikel bildet trotz Kontingentierung noch immer Butter, die ihren Weg nach Deutschland in der Hauptsache über Stettin nimmt, wie denn überhaupt Stettin im Außenhandel Lettlands mit Deutschland eine ausschlaggebende Rolle spielt. Einen weiteren Hauptexportartikel nach Deutschland bildet Kleesaat, von der 1932 74,48% der Gesamtausfuhr nach Deutschland ging.

Ebenso wie der Außenhandel einen katastrophalen Rückgang aufweist, so ist auch der Binnenhandel stark zurückgegangen. 1930 wurden im Eisenbahnverkehr noch 3828 to Waren befördert, 1932 nur noch 2232 to, ebenso ist der Passagierverkehr von 13,7 Mill. auf 10,7 Mill. zurückgegangen. Auch der Warenverkehr auf den inneren Wasserstraßen ist von 1930 mit 1,8 Mill. kg beförderten Waren auf 0,7 Mill. kg im Jahre 1931 zurückgegangen, ebenso ist der Kabotageverkehr um $\frac{1}{3}$ gefallen.

Kreditwesen.

Hand in Hand mit dem Rückgang der Industrie, der Schrumpfung des Warenverkehrs und Preisfalls der landwirtschaftlichen Produkte hat das Kredit- und Geldwesen eine starke Einschränkung erfahren. Die Gesamteinlagen in Banken sind von 1930 auf 1932 von 194,4 Mill. Lat auf 155,4 Mill. Lat gefallen, die der ausgeliehenen Gelder von 628,8 Mill. Lat auf 524,3 Mill. Lat, von welchen letztere Summen jedoch nur 192,4 resp. 99,8 auf private Kreditinstitutionen entfallen, der Rest jedoch auf staatliche Institutionen entfällt. Man sieht hieraus in wie starkem Maße der Staat in Ermangelung ausreichenden privaten Kredits der Wirtschaft Mittel zur Verfügung gestellt hat. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage ist auch der Banknotenumlauf von 1930 auf 1932 von 49,6 Mill. ist auf 36,1 Mill. Lat gefallen und der der Staatskassenscheine von 36,8 Mill. auf 31,5 Mill. Lat, während der Umlauf von Metallgeld von 26,0 Mill. auf 28,8 Mill. gestiegen ist. Die Latvijas Bank sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Stabilität des Lat aufrechtzuerhalten und ist es ihr dank den Valutarestriktionen gelungen, ein Deckungsverhältnis der Banknoten 1932 mit 84,8% zu halten, wobei die Deckung zum weitaus größten Teil aus Gold und zum kleinsten aus Devisen besteht, so daß rein formal gesehen der Stabilität des Lat keine Gefahr droht. Auf den Vorwurf, der erhoben wird, daß die Latvijas Bank um jeden Preis den Lat halten will, ob auch die Wirtschaft darüber zugrunde geht, läßt sich erwidern, daß bei Lettlands noch nicht vollständig stabilisierten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen ein Experimentieren unabsehbare Folgen haben könnte; was England und die U.S.A. sich erlauben können, ist noch nicht maßgebend für alle. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Lettland, ein Land arm an Bodenschätzten, nur auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, daher Selbstbeschränkung üben muß, denn ein über die Mittel leben wie in den vorhergehenden Jahren ist auf die Dauer nicht durchführbar.

Staatsbudget.

Ein Angriff auf die Stabilität des Lat kann vielmehr von Seiten der Staatswirtschaft erfolgen. Es betragen laut Angaben der staatlichen statistischen Verwaltung die Staateinnahmen 1930, 1931 und 1932 entsprechend 195,0 Mill. Lat, 172,6 Mill. Lat, 128,1 Mill. Lat und die Ausgaben in denselben Jahren 183,3 Mill. Lat, 175,0 Mill. Lat und 152,3 Mill. Lat. Nun ist es ja wohl schon 1932 das Prinzip eingeführt worden, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Dieses Prinzip wurde auch streng durchgeführt und doch erwies es sich als notwendig, infolge der verschiedenen Zuzahlungen insonderheit für die Landwirtschaft noch ein Ergänzungsbudget von 15 Mill. Lat zu verabschieden. Der Budgetvoranschlag für 1933/34 balanziert mit 119,8 Mill. Lat, wozu jedoch noch 20,8 Mill. Lat für verschiedene Kapitalinvestitionen kommen, die die Wirtschaft beleben sollen, diese Ausgaben sollen nicht durch Steuereinnahmen gedeckt werden. Von einem Ergänzungsbudget soll in keinem Falle die Rede sein. Wird nun ebenso wie im Vorjahr das Prinzip eingehalten, daß, trotz angenommenen Budget, nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird, so dürfte sich das Budget auch realisieren lassen und die Gesamtwirtschaft Lettlands vor Erschütterungen bewahrt bleiben. Die Hauptsache bleibt, daß die lettändische Wirtschaft auf einer gesunden Landwirtschaft aufgebaut ist, und die zu erhalten muß die vornehmste Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik sein.

Reklame ist feuer, aber noch feurer ist keine Reklame.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Schiffahrt. Im ersten Viertel d. J. zeigte der seewärtige Auslandsverkehr in den 3 Haupthäfen Schwedens folgende Zahlen:

Eingang.

	Dampfer- und Motorfahrzeuge mit Fracht	Segelfahrzeuge ohne Fracht	Gesamtverkehr mit Fracht	Boote	Prämie	
Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	
Stockholm	437	513 769	10	8 744	17	1 555 464 524 068
Göteborg	580	647 375	90	142 234	184	8 767 894 800 435
Malmö	1 158	774 543	36	15 503	119	8 507 1410 803 374

Ausgang.

	Dampfer- und Motorfahrzeuge mit Fracht	Segelfahrzeuge ohne Fracht	Gesamtverkehr mit Fracht	Boote	Prämie	
Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	
Stockholm	286	223 226	139	257 849	16	1 678 445 483 044
Göteborg	465	488 362	204	329 967	164	6 993 894 828 759
Malmö	1 032	625 862	130	145 816	169	9 752 1391 785 893

Im Vergleich zum ersten Viertel des Jahres 1932 hat sich in diesem Jahr der Verkehr entschieden gehoben.

Handelsbesprechungen mit den Vereinigten Staaten. Der schwedische Gesandte in den Vereinigten Staaten hat in diesen Tagen mit dem Staatsdepartement in Washington Verhandlungen über ein zollpolitisches Abkommen zwischen Schweden und den Ver. Staaten eingeleitet. Soweit bisher zu erkennen ist, handelt es sich hierbei nicht um die Frage des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern, vielmehr darum, zunächst durch eine Fühlungnahme mit den zuständigen amerikanischen Stellen eine allgemeine Orientierung über die beiderseitigen Handelsbeziehungen einzuleiten.

Nachdem soeben das neue Handelsabkommen zwischen Schweden und England unter Dach und Fach gebracht worden ist, und nachdem vor kurzem schwedischesseits eine Fühlungnahme auch mit Belgien erfolgte, verdient die obige Meldung stärkere Beachtung. Denn sie beweist, daß Schweden zur Zeit eine bedeutende handelspolitische Aktivität entfaltet. Die Außenhandelsbeziehungen zwischen Schweden und den Ver. Staaten sind verhältnismäßig intensiv, entfallen doch vom Gesamtumsatz des schwedischen Außenhandels etwa 12—13% auf den Verkehr mit USA. Im Rahmen der schwedischen Einfuhr stehen die Ver. Staaten hinter Deutschland und England an dritter Stelle mit einem Wert, der in den letzten Jahren um 200 bis 250 Mill. Kr. schwankte. In der schwedischen Ausfuhr haben die Ver. Staaten seit dem Jahre 1931 hinter England den zweiten Platz inne, den bis dahin Deutschland einnahm. Die schwedische Ausfuhr bewegte sich in den letzten Jahren in der Skala zwischen 130—200 Mill. Kr. per Jahr.

Die Konferenz der Oslostataaten in Stockholm. Als Vertreter Schwedens werden an der bevorstehenden Konferenz der Oslostataaten in Stockholm Utrikesrådet Richert und Kommerzienrat Matz teilnehmen. Die Konferenz wird sich im wesentlichen mit dem Programm der Weltwirtschaftskonferenz beschäftigen. Daneben wird der übliche Meinungsaustausch der Mitgliedstaaten über allgemein aktuelle handelspolitische Fragen stattfinden.

Diskontsenkungen in Skandinavien. Die schwedische Reichsbank hat mit Wirkung ab 1. Juni ihren Diskontsatz von 3½ auf 3 Prozent herabgesetzt. Die dänische Nationalbank setzt ihren Diskontsatz gleichfalls von 3½ auf 3 Prozent herab. Die Bank von Norwegen hat ab 24. 5. den Diskontsatz von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt.

Norwegen.

Außenhandel. Nach Angaben des statistischen Zentralbüros hatte die Einfuhr im Monat April einen Wert von 54,2 Mill. Kr., während die Ausfuhr 36,9 Mill. Kr. betrug. Es handelt sich um einen Einfuhrüberschuß von 17 176 000 Kr. Der Rückgang der Ausfuhr von 46½ Mill. Kronen im März auf 36,9 Mill. Kr. im April ist zum größten Teil auf den Rückgang der Ausfuhr tierischer Nahrungs-

mittel, von Fischen, Oelen und Fetten und Papiermasse, zurückzuführen, während der Rückgang der Einfuhr von 58 Mill. Kr. im März auf 54 Mill. Kr. im April vorzugsweise auf Manufakturwaren, Mineralien, roh und halb verarbeitet, entfiel. Die Einfuhr ist um rund 4 Mill. Kr., die Ausfuhr um 10 Mill. Kr. gegenüber dem Vormonat zurückgegangen.

Um die Zukunft der norwegischen Krone. In einem „Schiffahrt und Krone“ überschriebenen Leitartikel befaßt sich die „Norges Handels og Sjøfartstidende“ mit der ungünstigen Lage der norwegischen Schiffahrt als Folge des gegenwärtigen Standes der norwegischen Krone. Besonders falle hier die Konkurrenz der dänischen Schiffahrt ins Gewicht, die, begünstigt durch den niedrigen Stand der dänischen Valuta, sowohl auf dem europäischen als auch auf dem überseeischen Frachtmarskt die norwegische Schiffahrt verdränge. Hier würde sich deshalb ein Ausweg dadurch ergeben, daß auch der Wert der norwegischen Krone planmäßig gesenkt werde. Andererseits seien jedoch die sich für die Einfuhr, die Preisgestaltung und die Lohnentwicklung ergebenden Rückwirkungen einer solchen Maßnahme nicht zu verkennen. Immerhin könnten, so schließt das Blatt, die Verhältnisse, wie sie jetzt in der norwegischen Schiffahrt beständen, nicht bleiben.

Beachtlich erscheint im übrigen, daß sich auch der Norwegische Bauernverband an das Storting mit einer erneuten Eingabe gewandt hat, worin eine Wertsenkung der norwegischen Krone gefordert wird, und zwar derart, daß der Kurs 50% der alten Parität keinesfalls übersteige.

Zunehmende Kritik an dem neuen Handelsvertrag mit England. Innerhalb der Staatsökonomischen Vereinigung sprach Professor Wedervang, der als Delegierter an den letzten Wirtschaftsverhandlungen mit England teilgenommen hatte, über die handelspolitische Lage und behandelte hierbei des näheren den neuen Handelsvertrag mit England. In der dann folgenden Diskussion stieß der Vertrag auf eine besonders scharfe Kritik. Der Direktor des Norwegischen Industrieverbandes, Lorentz Vogt, erklärte, daß keinerlei Grund für eine Begeisterung über den Vertrag mit England bestehe. Das traditionelle Prinzip autonomer Zollsätze sei verlassen worden zugunsten eines bedenklichen Wertzollsystems. Dazu habe man sich noch einer Kontingentierung der Ausfuhr unterwerfen müssen. Der Vertrag bedeute daher grundsätzlich wie tatsächlich einen Rückschritt. Die Kontingentierungen seien äußerst gefährlich. Was die Kohleinfuhr anbelange, so habe sich erwiesen, daß andere Länder billiger und besser als England liefern könnten. Käme es zu Verhandlungen mit anderen Ländern, so habe Norwegen jetzt keinerlei Garantie für das, was es von anderen akzeptieren müsse als Folge der Zuständigkeiten gegenüber England. — In ähnlicher Weise äußerten sich auch der Direktor des Statistischen Centralbüros, Gunnar Jahn, und der Stortingabgeordnete Andressen.

Rückgang des Handels mit England. Im ersten Quartal dieses Jahres betrug die norwegische Einfuhr aus England wertmäßig 1 269 000 Pfd. Sterl., während die Ausfuhr dorthin 1 785 000 Pfd. Sterl. ausmachte. Die entsprechenden Ziffern des Vorjahrs waren 1 508 000 bzw. 2 945 000 Pfd. Sterl., so daß ein Einfuhrrückgang von ungefähr 15% und ein Ausfuhrückgang von fast 40% vorliegt.

Schwedische Reichstagskommission studiert norwegische Standardisierungsmethoden. Eine schwedische Reichstagskommission ist in Oslo eingetroffen, um die norwegischen Standardisierungsmethoden für Landwirtschaftserzeugnisse und deren Verpackung zu studieren. Die norwegischen Verhältnisse auf diesem Gebiete bieten insofern besonderes Interesse, als die Durchführung der Methoden im Gegensatz zu Schweden streng zentralisiert ist. Sie liegt in Händen von Norges Standardiseringsförbund und Norges Bondelag.

Unveränderter Lebenshaltungskostenindex. Der norwegische Lebenshaltungskostenindex stellte sich am 15. 5. d. J., ebenso wie in den vier vorhergehenden Monaten, auf 147.

Die Norwegische Mustermesse in Stavanger. findet, laut Mitteilung des Kgl. Norwegischen Konsulats für Pommern und Westpreußen zu Stettin, vom 16.—23. Juli dieses Jahres statt.

Dänemark.

Stabile Futtermittelleinfuhr — Besserung der deutschen Position. Dänemarks Einfuhr an Futtermitteln hat sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit 21,6 Mill. Kr. gegen 23,4 Mill. Kr. in der gleichen Periode des Vorjahres verhältnismäßig behauptet. Erfreulicherweise hat sich die Position der deutschen Einfuhr leicht gebessert. Sie belief sich in den ersten drei Monaten 1932 auf 3,9 Mill. Kr., in den entsprechenden Monaten dieses Jahres auf 5,1 Mill. Kr. Englands Anteil erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 0,8 Mill. Kr. auf 1,2 Mill. Kr., während der Anteil der U.d.S.S.R. von 7,6 Mill. Kr. auf 5,2 Mill. Kr. und derjenige der Ver. Staaten von 6,4 Mill. Kr. auf 5,6 Mill. Kr. fiel.

Mengenmäßig stehen in der dänischen Futtermittelleinfuhr nach wie vor Oekuchen weitaus an erster Stelle, darunter vor allem Baumwollsamen, Sonnenblumen- und Kokoskuchen. Die Einfuhr von Erdnußkuchen hat sich im Vergleich zum Vorjahr bedeutend verringert, während die Einfuhr von Rapskuchen leicht gestiegen ist.

Russisches Kali gegen dänisches Vieh? Wie die Presse meldet, haben zwei dänische Düngemittel-Handelsgesellschaften je einen Vertreter nach den U.d.S.S.R. entsandt, welche die Möglichkeiten des Bezuges russischen Kalis durch Dänemark untersuchen sollen. Die Initiative hierzu ist von der Kopenhagener russischen Handelsvertretung ausgegangen. Angeblich ist beabsichtigt, einen direkten Tausch russischen, aus dem Ural stammenden Kalis gegen dänisches Vieh zustande zu bringen. Schwierigkeiten scheinen sich vor allem hinsichtlich der Finanzierung, sowie der Leistungsfähigkeit der russischen Werke, vor allem ihrer Lieferfähigkeit, ergeben zu haben. Schließlich erweist sich auch der Transport aus dem weit ab gelegenen Gebiete als einigermaßen schwer zu lösendes Problem. Ob die gekennzeichneten Pläne verwirklicht werden können, bleibt vorerst abzuwarten.

Besuch Kopenhagens durch die Teilnehmer der Weltkraftkonferenz in Stockholm. Am 26. und 27. Juni sollen die Teilnehmer an der Weltkraftkonferenz in Stockholm auch Kopenhagen besuchen. Für diesen Besuch sind besondere Veranstaltungen vorgesehen, und zwar sollen in erster Linie die Fabriken von Diesel-Schiffsmotoren A.-G., Burmeister & Wains, besucht werden. Bekanntlich wurde das erste große Diesel-Motorschiff „Seländia“ von dieser Schiffswerft für die Ostasiatische Compagnie gebaut. Seitdem haben die dänischen Dieselmotoren eine sehr starke Ausbreitung gefunden und bildeten einen wichtigen Exportartikel Dänemarks. Auch für stationäre Diesel-Motoren hat sich Burmeister & Wains eingerichtet und den großen Diesel-Motor von 22 550 PS auf dem städtischen Elektrizitätswerk Orstedt-Vaerket geliefert.

Weiterhin sollen die Teilnehmer die von der Firma Frichs A.-G. in Aarhus hergestellten Diesel-Motoren und Diesel-elektrische Eisenbahnwagen besichtigen. Ein Besuch der großen Zementmaschinen-Fabrik F. L. Smidh & Co., der Carlsberg- und der Tuborg-Brauerei, der Königlichen Porzellanfabrik, Bing & Gröndahls Porzellanfabrik, der Maschinenfabrik „Völund“, der Fabrik für Herstellung von technischem Porzellan „Norden“, ist vorgesehen.

Neues Verpackungsmaterial für Butter. In Zusammenarbeit zwischen einer dänischen und einer holländischen Firma ist jetzt ein neues Verpackungsmaterial für Butter, eine Art neutralisiertes Aluminiumblättchen, erfunden worden. Das neue Material hinterläßt bis zu dreißig Tagen nach der Verpackung weder bei der Butter noch auf der Umhüllung irgendwelche chemischen Veränderungen, so daß ihm für den dänischen Butterexport eine sehr wesentliche Bedeutung zukommen dürfte.

Beschränkung der Schweinebestände. Der Schweine-Regulierungsausschuß des dänischen Landwirtschaftsministeriums verordnete, daß im ganzen Lande eine weitere Beschränkung des Schweinebestandes um 19,06% durchgeführt werden muß. Die größte Einschränkung entfällt auf die Insel Seeland mit 23,01%, während Bornholm eine Vermehrung des Bestandes um 3,87% erhält. Jütland wird um 20,93, Fünen um 12,44, Lolland-Falster um 6,98% gekürzt.

Lettland.

Maßnahmen zur Förderung des lettändischen Exports. Nachdem das Importsteuergesetz vom Parlament abgelehnt worden ist, besteht vorläufig keine Aussicht, daß eine Belebung des Exports mittels Prämienzahlungen durchgeführt

werden wird. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die lettändische Regierung vor Beendigung der Weltwirtschaftskonferenz dem Parlament einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlegen wird. Um jedoch den lettändischen Export nach Möglichkeit zu fördern, soll die Frage des Warenaustausches einer Ueberprüfung unterzogen werden. Der lettändische Ministerpräsident Blodneek ist mit der Bank von Lettland in Verhandlungen getreten, um die Bank zu einer Änderung ihrer grundsätzlich negativen Einstellung gegenüber Tauschhandelsgeschäften zu veranlassen. Die Regierung beabsichtigt, den Tauschhandel in Zukunft zuzulassen. Außerdem soll zwecks Förderung des Exports grundsätzlich auch die Zahlung in Lat gestattet werden, was vor allem zur Belebung des Exports nach Sowjetrußland beitragen dürfte. Wie verlautet, ist bereits der Export von Sohlenleder gegen Zahlung in Lat genehmigt worden, so daß in den nächsten Tagen mit dem Abschluß von Lieferungsverträgen über Sohlenleder nach Sowjetrußland gerechnet werden kann.

Baltische Wirtschaftskonferenz. Im August d. J. soll in Riga die vierte Baltische Wirtschaftskonferenz abgehalten werden, an der Vertreter der Wirtschaft Estlands, Lettlands und Litauens teilnehmen werden. Es wird beabsichtigt, die Frage der Vereinheitlichung der Geldsysteme dieser Länder auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen.

Lettändisch-litauischer Handelsvertrag gekündigt. Auf den Vorschlag Litauens, die gegenseitigen Zollvergünstigungen gemäß den besonderen Warenlisten aufzuheben, ist nunmehr die Antwort an Litauen erteilt worden, daß Lettland der Aufhebung der Tarifverträge nicht zustimmt. Damit gilt der Handelsvertrag von seiten Litauens für gekündigt und tritt nach 6 Monaten, d. h. am 1. November dieses Jahres, außer Kraft.

Verzollung von chemischen Erzeugnissen. Nach einer am 4. 5. 33 in Kraft getretenen Verordnung sind die nachstehenden im Tarif nicht besonders genannten chemischen Erzeugnisse für technische Zwecke nach Art. 112 Pkt. 9 b des Einfuhrzolltarifs zu verzollen:

- 212 Corialgrund (hergestellt v. d. Firma I.G.-Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M.),
- 213 Zinkkarbonat.
- Die gleiche Regelung ist mit Wirkung vom 10. 5. 33 auch für folgende Erzeugnisse getroffen worden:
- 214 Formiatol (herg. v. d. Firma Formiatol-Gesellschaft m. b. H.),
- 215 Top I (herg. v. d. Firma Gesellschaft für chem. Industrie in Basel),
- 216 Top II (herg. v. d. Firma Gesellschaft für chem. Industrie in Basel),
- 227 Fixiermittel (herg. v. d. Firma Gesellschaft für chem. Industrie in Basel).

Die Frage des Dünakraftwerks wieder akut. Mehr und mehr erweist es sich, daß die amerikanische Firma „The Foundation Company“ bei den jetzigen Verhältnissen am Geldmarkt schwerlich in der Lage sein wird, den entscheidenden Teil des Vorvertrages, der sich auf die Finanzierung des Dünakraftwerks bis zum 1. Juli bezieht, einzuhalten. Zweifelhaft ist es jetzt schon, daß die Frist für die Beschaffung der Anleihe etwa um ein bis zwei Monate verlängert werden sollte. Daher neigt man in Riga der Ansicht zu, daß vom 1. Juli an der freie Wettbewerb um den Bau der Elektrizitätsstation im Stromschnellengebiet der Unterduna wieder beginnen werde.

Handlungsreisende: Im „Waldibas Wehstnesis“ vom 30. v. Mts. sind die Ausführungsbestimmungen im Gesetz über ausländische Handlungsreisende veröffentlicht. Die Ausführungsbestimmungen enthalten das Formular eines Ausweises, das von den Handlungsreisenden zu führen ist.

Liquidation der Rigaer Internationalen Bank. Auf der dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung der Rigaer Internationalen Bank wurde die Liquidation der Bank beschlossen, die im Laufe eines Jahres durchgeführt werden soll. Zu Liquidatoren wurden der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrates der Bank Rechtsanwalt A. Klumberg und der Prokurator L. Leik gewählt. — Die Aktienmehrheit der Internationalen Bank befindet sich bekanntlich im Besitz der Commerz- und Privatbank und der Dresdner Bank, die gleichzeitig auch Mitbesitzer der Libauer Bank sind. Bereits im vorigen Jahre waren die Aktivoperationen der Rigaer Internationalen Bank der Libauer Bank übertragen worden.

Vor Auflösung der Oekonomischen Gesellschaft Lettischer Landwirte. Die 1906 gegründete, seit zwei Jahren zahlungsunfähige Oekonomische Gesellschaft Lettischer Landwirte, deren Tätigkeit sich seitdem nur noch auf eine geringe Einfuhr landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und deren Vertrieb beschränkt, steht, wie jetzt zu erfahren ist, vor der endgültigen Auflösung.

Wechselproteste. Im Februar d. J. wurden in Lettland 6235 Wechsel mit einem Gesamtbetrag von 1,6 Mill. Lat protestiert, im März d. J. 7702 Wechsel mit 1,99 Mill. Lat. — Im März 1932 dagegen wurden 19 819 Wechsel mit 4,79 Mill. Lat protestiert. Im April d. J. kamen zum Protest 6131 Wechsel mit 1,47 Mill. Lat, im April 1932 aber 16 800 Wechsel mit 4,35 Mill. Lat.

Estland.

Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Estland stellte sich in den ersten 4 Monaten 1933 im Vergleich zum gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs wie folgt:

	4 Monate 1933	4 Monate 1932
	to Mill. Kr.	to Mill. Kr.
Butter	1376	1,16
Bacon	1080	0,71
Flachs	1471	0,73
Kartoffeln	985	0,02
		5689 0,23

Der mengenmäßige Rückgang des Butterexports um 42% dürfte auf die mangelhafte Fütterung des Viehs zurückzuführen sein, dessen Grund wiederum im Rückgang des Butterpreises um 43,7% zu suchen ist. Die Ausfuhr von Bacon ist mengenmäßig infolge der englischen Kontingentierung, die Ausfuhr von Flachs infolge der verringerten Anbaufläche zurückgegangen, während die Verringerung des Kartoffelexports den Absatzschwierigkeiten zuzuschreiben ist.

Die Frage der Kursspanne. In der Deklaration der neuen Regierung ist u. a. die Absicht ausgesprochen, den auf der Wirtschaft lastenden Druck der hohen Kursspanne in den Devisennotierungen abzuschwächen. Die Devisenkurse werden täglich von der Notierungskommission der Revaler Börse festgesetzt, die sich aus Vertretern der Revaler Großbanken zusammensetzt, wobei aber die Meinung der Eesti Bank ausschlaggebend ist. Besonders in der Festsetzung der Marge zwischen Brief- und Geldkurs der ausl. Devisen verfährt sie vollkommen selbstständig. Diese Marge ist seit dem Abgang Englands vom Goldstandard sehr groß geworden und ist um so größer, je stärker die Schwankungen der betr. Valuta an den ausländischen Börsen sind. Der Geldkurs einer Valuta wird auf der Basis des französischen Franken errechnet, worauf durch Hinzurechnung der Marge der Briefkurs entsteht. So betrug z. B. der Geldkurs der Reichsmark am 31. 5. 33 auf Grundlage ihrer Pariser Notierung 88,25 und der Briefkurs 90,00. Durch diese hohe Spanne erzielt die Eesti Bank naturgemäß beträchtliche Gewinne aus dem An- und Verkauf von Devisen, die im Jahre 1932 netto Kr. 540 000 betragen haben. Besonders groß sind diese Gewinne neuerdings beim Dollargeschäft, da die Eesti Bank nur den Briefkurs des Dollars notiert und beim Ankauf etwa 7% weniger zahlt. Die Wirtschaft hat wiederholt Beschwerde gegen diese Handlungsweise geführt und wartet nunmehr darauf, daß die Eesti Bank auf den Druck der Regierung hin ihre Politik bei der Devisennotierung ändert.

Die „baltische Klausel“ zwischen Estland und Litauen ist außer Kraft gesetzt worden.

Wille zum Ausbau der Beziehungen zu Finnland. Anlässlich seines Besuches in Reval erklärte der Außenminister Finnlands Hackzell Vertretern der Presse, daß finnischerseits nichts geplant werde, um der estnischen Ausfuhr nach Finnland Schwierigkeiten zu bereiten. Finnland sei im Gegen teil bereit, alles zu tun, um den wirtschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Ländern zu beleben. Dieses könne z. B. durch ein Abkommen über den zollfreien Austausch gewisser Erzeugnisse beider Länder erreicht werden.

Vor Verhandlungen mit England. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und Estland haben am 8. 6. 33 in London begonnen. Estländischerseits werden die Verhandlungen vom Londoner Gesandten geführt.

Umsatrzückgang in der Zementindustrie. Die beiden estnischen Zementfabriken „Port Kunda A/G.“ und „Asserin A/G.“ haben ihre Abschlüsse für das Jahr

1932 veröffentlicht. Von beiden Fabriken hat nur die der A/G. „Port-Kunda“ gearbeitet, während die Fabrik „Asserin“ auf Grund eines Abkommens mit der erstgenannten Gesellschaft stillgestanden hat. Die A/G. Port-Kunda, welche sich in dänischem Besitz befindet, hat das Jahr mit einem Gewinn von Kr. 3000 abgeschlossen, wobei der Umsatz im Auslandsgeschäft einen beträchtlichen Rückgang aufweist. Im Jahre 1933 wurden 3600 to Zement im Werte von Kr. 115 000 exportiert, gegen 13 930 to für Kr. 452 000 im Jahre 1931.

Exportschwierigkeiten der estnischen Textilindustrie. Zum 15. Juni d. J. beabsichtigt die Narvaer Flachsmanufaktur 180 Arbeiter und die Krähholmer Baumwollmanufaktur 270 Arbeiter zu entlassen. Den Grund für die Arbeiterentlassungen bilden die wachsenden Schwierigkeiten bei dem Absatz der estnischen Textilerzeugnisse im Auslande. Baumwollgarne wurden bisher in Deutschland und in Rumänien abgesetzt, doch treten jetzt Schwierigkeiten in Form von Devisenkontingentierungen usw. auf. Verhältnismäßig normal ist der Absatz von Baumwollgeweben in den nordischen Ländern. Die Narvaer Flachsmanufaktur hat bisher regelmäßig Jutesäcke nach Dänemark exportiert, doch ergeben sich auch dort Schwierigkeiten, so daß die Schließung der Juteabteilung der Fabrik erwogen wird.

Litauen

Ausdehnung des litauischen Lizenzsystems auf neue Waren. Das litauische Lizenzsystem ist durch eine Verordnung des Finanzministers auf weitere Warenkategorien ausgedehnt worden. Einmal auf Vieh- und Fischfett (Artikel 51 des Zolltarifs) und zwar auf solche Fette in rohem, verarbeiteten und halbverarbeiteten Zustande, ferner auf Öle und Fette, die aus Pflanzen gewonnen sind (Artikel 177 des Zolltarifs), insbesondere Ryzinusöl, Glyzerin, Kokosöl und dergl. Gegenwärtig besteht das Lizenzsystem bereits für 11 Warenkategorien.

Waren der beiden Kategorien, auf die das Lizenzsystem nunmehr ausgedehnt worden ist, werden jährlich für 1,5 Mill. Lit importiert. Die Hauptimport von Speisefett erfolgt aus Lettland, Schmieröle für chemische Zwecke werden aus Deutschland bezogen.

Neue Zollerhöhungen. Mit Wirkung vom 30. Mai d. J. wurden die Zölle auf 45 Positionen nicht unerheblich erhöht. Interessenten gewährt die Redaktion des „Ostsee-Handel“ gern Einblick in die umfangreiche Liste.

Um den Bau des Wasserkraftwerks in Litauen. Die von der litauischen Regierung eingesetzte Kommission von Sachverständigen hat sich für den Bau des Wasserkraftwerks am Njemen ausgesprochen. Mit dem Bau könne bereits in diesem Jahre begonnen werden. Nach Berechnungen der Sachverständigenkommission würde sich der Bau des Wasserkraftwerks auf etwa 29,5 Mill. Lit stellen. Wie verlautet, dürfte eine englische Firma die größten Aussichten haben, den Bauauftrag zu erhalten.

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Schiffsverkehr im Mai 1933. Im Mai 1933 ist der Seehafenverkehr in Danzig gegenüber dem vorhergehenden Monat wenig verändert gewesen. Im Eingang wurden 328 Schiffe mit 197 228 Registertonnen, im Ausgang 333 Schiffe mit 197 016 Registertonnen festgestellt. Das ist beinahe ebensoviel wie im vorhergehenden Monat, wo man im Eingang 329 Schiffe mit 185 791, im Ausgang 362 Schiffe mit 202 738 Registertonnen errechnet hatte. Auch gegenüber dem Mai 1932 ist die Veränderung geringfügig. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1933, also für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein weiterer Rückgang um ca. 90 000 Rgt. sowohl im Eingang wie auch im Ausgang festzustellen. Die Ziffern betragen hier beispielsweise im Eingang 1607 Schiffe mit 994 184 Rgt. gegenüber 1661 Schiffen mit 1 080 951 Rgt. im Vorjahr.

Nach Nationalitäten geordnet steht Deutschland an der Spitze aller Länder, deren Schiffe im Danziger Hafen verkehrten. Deutschland ist mit 125 Schiffen und 55 943 Rgt., an zweiter Stelle Dänemark mit 59 Schiffen und 43 100 Rgt. vertreten, während Schweden mit 50 Schiffen und 22 095 Rgt. an dritter Stelle steht.

Im Passagierverkehr zeigten sich im Mai ebenso wie in den vorhergehenden Monaten keinerlei Ausgänge. Im Eingang wurden 54 Personen gezählt, die meist aus Kopenhagen und London kamen.

Bekämpfung der Spekulation in Registermark. In Danzig scheint in den letzten Tagen mit der sogenannten Registermark eine Gelegenheitsspekulation betrieben worden zu sein, die nunmehr die Danziger Banken zu Abwehrmaßnahmen veranlaßt hat. Zahlreiche Danziger kauften in Danzig Registermark zu dem für Reisen nach dem Reich erheblich ermäßigten Kurse, gaben sie jedoch nicht bestimmungsgemäß im Reiche aus, sondern tauschten sie mit einem Gewinn von etwa 15% wieder gegen Danziger Gulden um. Dadurch ist bei den Danziger Banken ein starkes Ueberangebot in Reichsmark entstanden, das die Danziger Banken veranlaßt hat, sich in der Annahme von Reichsmark vorübergehend eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Die Danziger Banken nehmen zur Zeit im allgemeinen Reichsmarkbeträge zur Umwechselung in Danziger Gulden nur von Reichsdeutschen entgegen. Das Verhalten der Danziger Banken ist nicht etwa auf mangelndes Vertrauen gegenüber der Reichsmark zurückzuführen, sondern liegt vielmehr in den Schwierigkeiten begründet, die einer Rückführung größerer Reichsmarkbeträge in das Reich auf Grund der deutschen Devisenbewirtschaftung entgegenstehen.

Polen.

Polnisch-belgisches Zollabkommen. Im Ergebnis der in Brüssel geführten Verhandlungen ist das polnisch-belgische Meistbegünstigungsabkommen vom 30. Dezember 1922 durch eine Tarifvereinbarung ergänzt worden, durch die sich beide Teile Vertragszölle gewähren und zwar die polnische Seite unter Zugrundelegung des neuen polnischen Zolltarifs, der am 11. Oktober d. J. in Kraft tritt. Das Abkommen mit Belgien ist das erste, das Polen auf der Grundlage seines neuen Zolltarifs abgeschlossen hat. Der polnische Delegationsführer Dr. Lychowski vom Industrie- und Handelsministerium hat sich nach Paris begeben, wo in den nächsten Tagen Verhandlungen über eine Anpassung der bestehenden polnisch-französischen handelspolitischen Vereinbarungen an den neuen polnischen Zolltarif beginnen werden.

Wechselproteste. In den ersten vier Monaten 1933 haben die Wechselproteste in Polen die nachstehende Entwicklung genommen:

	Gesamtzahl in 1000	Gesamtbetrag in Mill. Zl.
Dezember 1932	—	53,6
Januar 1933	199,1	45,0
Februar 1933	168,1	37,6
März 1933	181,7	39,6
April 1933	165,7	34,7

Sowohl die Zahl wie der Betrag der Wechselproteste in Polen haben im April d. J. den niedrigsten Stand seit einer Reihe von Jahren erreicht. Der Prozentsatz der protestierten Wechselbeläge im Rahmen der insgesamt fällig gewordenen Wechsel hat den Satz von 12,6% in 1932 in diesem Jahre nicht wieder erreicht und ist im März d. J. auf 8,5% gesunken; im April d. J. ist er wieder auf 9,7% gestiegen.

Die Wirtschaftslage. Die staatliche Landwirtschaftsbank berichtet über die Wirtschaftslage in Polen im April d. J., daß das Absinken des Dollarkurses beträchtliche Abhebungen von Dollarguthaben bei polnischen Banken und einen Kurssturz der polnischen Dollaranleihen zur Folge hatte. Die Abhebung von Dollarguthaben habe jedoch seit Anfang Mai wieder so gut wie völlig aufgehört. Im Gegensatz zu früheren Perioden schwankender Dollarkurse sei in der Berichtszeit ein großer Teil der von den Banken zurückgezogenen Gelder nicht thesauriert, sondern in Sachwerten angelegt worden. Vor allem habe sich das Interesse an Immobilien sofort beträchtlich gesteigert. Die bei den Sparkassen — fast ausschließlich in polnischer Währung — hinterlegten Einlagen hätten dagegen eine weitere Zunahme erfahren. Dem in Verbindung mit der Belebung im Bauwesen und gewissen Industriezweigen, wie sie der Saison entsprechen, eingetretenen gesteigerten Kreditbedarf seien in der Hauptsache die Bank Polski und die Staatsbanken gerecht geworden. Die Lage der Landwirtschaft habe sich im April im Zeichen der Preisverbesserungen für Getreide und Vieh etwas gehoben. In der Schwerindustrie falle der beträchtliche weitere Rückgang der Kohlenförderung auf; die Produktion der Eisenhütten habe sich dagegen nur unbeträchtlich verringert und halte sich weiter auf einem fast doppelt so hohen Niveau wie im Vorjahr. In der Metall- und Maschinenindustrie habe sich, von wenigen Unternehmen in einzelnen Branchen abgesehen, die erwartete Saisonbelebung noch nicht eingestellt, und

dasselbe gelte von der Industrie der Steine und Erden. In der Textilindustrie habe dagegen nach der Beendigung des Lodzer Streiks eine starke Belebung eingesetzt, die teilweise in Zusammenhang mit dem Absinken des Dollarkurses stehe. Die chemische Industrie habe die Frühjahrsaison im Kunstdüngervertrieb bereits hinter sich. Die Inlandsumsätze des Handels hätten sich in Verbindung mit den Feiertagen ziemlich beträchtlich gesteigert, und zwar vor allem in der Konfektionsbranche.

Rußland.

Außenhandel. Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Aus- und Einfuhr im Berichtsquartal wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1. Quartal 1933	1932	1. Quartal 1933	1932	1. Quartal 1933	1932
Deutschland	26,6	25,8	46,5	84,4	73,1	110,2
England	21,7	37,2	6,3	27,8	28,0	65,0
China	5,9	5,1	5,9	4,4	11,8	9,5
Italien	5,6	6,2	4,9	8,7	10,5	14,9
Mongolei	5,9	6,9	4,3	5,5	10,2	12,4
Frankreich	6,0	7,4	1,4	0,5	7,4	7,9
Persien	3,6	7,5	2,7	17,1	6,3	24,6
U.S.A.	2,5	3,1	3,9	9,3	6,4	12,4

Im Sowjetimport stand in der Berichtszeit Deutschland mit 46,5 Mill. Rbl. oder 52,6 Proz. der russischen Gesamteinfuhr weitaus an erster Stelle. Die Einfuhr der Sowjetunion aus Deutschland ist indessen gegenüber dem Vorjahr um 37,9 Mill. Rbl. zurückgegangen. Einen noch größeren Rückgang weist allerdings der Sowjetimport aus England auf, und zwar um 21,5 Mill. auf 6,3 Mill. An dritter Stelle unter den Lieferanten Russlands stand China mit 5,9 Mill., an vierter Italien mit 4,9 Mill.; einen sehr starken Rückgang hat die Einfuhr aus Persien zu verzeichnen. Im Sowjetexport stand im Berichtsquartal Deutschland mit 26,6 Mill. Rbl. ebenfalls an erster Stelle, während im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres England der Hauptabnehmer der Sowjetwaren gewesen ist. Jetzt nimmt England mit 21,7 Mill. den zweiten Platz ein. Der Sowjetexport nach Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mill. Rbl. gestiegen, derjenige nach England aber um 15,5 Mill. Rbl. gesunken.

Englische Einfuhrlizenzen für im Ausland bearbeitetes Sowjetholz.

Der englische Handelsminister Runciman erklärte auf eine Anfrage im Unterhaus, daß das britische Handelsamt nicht beabsichtigte, Einfuhrlizenzen für im Rußland bearbeitetes Holz, darunter auch für Sägholz, zu erteilen. Ausnahmen könnten nur in solchen Fällen in Frage kommen, in denen der größte Teil des Kaufpreises bereits vor Erlaß des Einfuhrverbots erlegt wurde. Was nun die Einfuhr von russischem Holz anbetrifft, das außerhalb Russlands bearbeitet worden ist, so hätten Nachforschungen ergeben, daß der größte Teil des Kaufpreises dieses Holzes auf Unkosten entfallte, die nach der Ausfuhr dieses Holzes aus der Sowjetunion entstanden seien. Ueberdies sei dieses Holz bereits von den ausländischen Importeuren zum größten Teil vor dem Erlaß des englischen Einfuhrverbots bezahlt worden, so daß die Nichtzulassung dieses Holzes nach England die Sowjetregierung nicht treffen würde. In Anbetracht dieser Umstände habe das britische Handelsamt beschlossen, in der diesjährigen Verschiffungssaison Einfuhrlizenzen für im Ausland bearbeitetes Holz russischer Herkunft zu erteilen. Voraussetzung sei die Vorlegung einer Konsulsbescheinigung, wonach das Holz in unbearbeitetem Zustand aus Rußland ausgeführt worden sei. Allerdings würden sich diese Einfuhrlizenzen nur auf solches bearbeitete Holz erstrecken, das in den Rahmen der für die diesjährige Verschiffungssaison abgeschlossenen Lieferverträge falle.

Getreidekäufe in England. Wie in Londoner Getreidehandelskreisen verlautet, hat die russische Handelsgesellschaft in London „Arcos“ dieser Tage 15 000 to kanadischen Weizen auf dem Londoner Markt gekauft. 4 Dampfer mit diesem Weizen sollen bereits nach Leningrad unterwegs sein. Der Londoner Getreidehandel erwartet im Laufe der nächsten zwei Monate weitere russische Getreidekäufe.

Fertigstellung des Kanals Onega—Weißes Meer. In der ersten Julihälfte soll der neue Kanal Onega—Weißes Meer, der sogenannte Weißemeerkanal, dem Verkehr übergeben werden. Der Kanal hat 19 Schleusen, 5 Staudämme, 65 Erddämme usw.

Finnland

Der Außenhandel im ersten Vierteljahr 1933 hat, wie in der Nr. 11 des „Ostsee-Handel“ bemerkt wurde, einen Ueberschuss in der Ausfuhr von 120 Mill. Fmk. erbracht gegen 311,6 Mill. Fmk. Ausfuhrüberschuß im ersten Viertel 1933. Nachstehend soll gezeigt werden, wie die Einfuhr und Ausfuhr in den wichtigsten Warengruppen sich im ersten Vierteljahr 1933 bzw. 1932 entwickelt hat.

Einfuhr.

Januar—April
1932 1933
Tonnen

Ungemahlener Roggen	8 532	3 583
Weizenmehl und Grütze	12 995	15 163
Reis und Reisgrütze	1 043	2 154
Kleie	11 303	14 166
Oelkuchen	1 236	1 778
Landw. Maschinen	58	126
Tabak	653	864
Kaffee	3 488	4 884
Zucker	7 517	17 746
Häute, unbearbeitet	1 057	1 754
Baumwolle	2 263	2 028
Wolle	449	553
Baumwollene Gewebe	179	224
Wollene Gewebe und Filz	144	151
Roheissen	1 762	1 266
Eisenblech	3 193	4 351
Automobile u. Ersatzteile dazu	178	187
Zement	218	81
Steinkohle und Koks	73 874	101 579
Benzin	4 492	14 359

Die Einfuhr von Roggen ging 1933 im Vergleich zu 1932 zurück, es stieg aber die Einfuhr von Weizenmehl, Reis, Kaffee, besonders Zucker, Kohle und Benzin.

Ausfuhr.

Butter	6 108	4 129
Käse	1 049	1 121
Eier	1 350	2 862
Häute, unbearbeitet	1 336	1 151
Baumwollzeuge	120	108
Furnier	32 541	26 235
Garnrollen	1 743	2 041
Holzmasse	44 273	59 281
Sulfitzellulose	149 142	170 510
Sulfatzellulose	68 335	50 702
Pappe	20 110	19 456
Papier aller Art	90 474	97 420
Zeitungspapier	66 602	66 401
Umschlagpapier	13 724	15 939
Separatoren	51	45
Kupfererz	—	1 591
Streichhölzer	734	479.

Gegenüber der Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1932 gingen im ersten Viertel 1933 zurück Butter, Furniere, Sulfatzellulose, Streichhölzer, es nahm zu die Ausfuhr von Käse, Eiern, Garnrollen, Holzmasse, Sulfitzellulose, Papier; neu hinzukam die Ausfuhr von Kupfererz.

Der Warenverkehr Finnlands mit den einzelnen Ländern für die Periode Januar—April 1932 und 1933 in Millionen Fmk. ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Jan.—April 1932	1933	Jan.—April 1932	1933
Rußland	29,9	30,0	14,2	32,3
Estland	6,5	5,2	6,0	4,0
Lettland	1,2	2,0	1,4	0,7
Polen — Danzig	12,1	14,7	1,4	2,3
Schweden	65,3	114,3	33,7	30,6
Norwegen	10,1	14,9	4,8	10,9
Dänemark	34,4	34,2	25,6	21,3
Deutschland	238,8	273,0	107,0	107,6
Niederlande	29,1	34,5	20,1	27,7
Belgien	17,8	27,7	39,3	39,2
Großbritannien und Irland	130,5	168,4	505,0	435,8
Frankreich	16,0	14,9	35,9	46,2
Spanien	7,6	9,2	9,2	6,3
Italien	9,7	10,3	13,0	22,7
Schweiz	5,9	8,6	3,0	1,0
Ungarn	0,9	0,6	0,3	0,4

Tschechoslowakei	8,7	4,9	2,8	0,4
Vereinigte Staaten	59,2	60,7	159,9	120,3
Brasilien	21,7	44,7	23,2	23,5
Orgentiniens	10,4	16,5	14,6	26,9
Zusammen (Mill. Fmk.)	729,1	919,6	1090,7	1039,6

Durch diese Uebersicht werden verschiedene Aenderungen im Warenverkehr klar. Deutschland konnte seine Einfuhr nach Finnland von 238,8 Mill. Fmk. auf 273,0 Mill. Fmk. steigern, während die Ausfuhr nach Deutschland unverändert blieb. Großbritannien konnte die Einfuhr nach Finnland von 130,5 auf 168,4 Mill. Fmk. erhöhen, während die Ausfuhr dahin von 505,0 auf 435,8 Mill. zurückging. Bemerkenswert ist ferner, daß Rußland 1933 mehr als doppelt soviel Waren abnahm als im Vorjahr; die Einfuhr aus Schweden wurde stark erhöht bei geringer Veränderung der Ausfuhr dahin, die Einfuhr aus Norwegen stieg etwas an, während die Ausfuhr dahin sich mehr als verdoppelte; der Handel mit der Tschechoslowakei ging zurück; die Einfuhr Italiens blieb sich fast gleich, während die Ausfuhr von 13 Mill. auf 22,7 Mill. Fmk. stieg; die Einfuhr der Vereinigten Staaten war unverändert, die Ausfuhr aber ging von 159,9 Mill. auf 120,3 Mill. Fmk. zurück; Brasiliens Einfuhr konnte sich verdoppeln bei gleichbleibender Ausfuhr.

Beteiligung an der Konferenz der Oslostaaten in Stockholm noch ungewiß. Finnland nimmt noch immer nicht an den Konferenzen der Oslostaaten teil. Es verlautet, daß die finnländische Regierung der Ansicht ist, den Anschluß an Oslo nicht ohne Zustimmung des Reichstags vornehmen zu können. Der Reichstag ist aber z. Z. bis September in Ferien.

Aenderung einiger Zolltarifbestimmungen. Durch Staatsratsbeschuß vom 18. 5. 33 ist der erhöhte Einfuhrzoll für frische Äpfel, der an sich 6 Fmk. für 1 kg beträgt, für die Zeit von Januar bis Juli auf 3 Fmk. ermäßigt worden. Ferner sieht der Beschuß die Möglichkeit vor, einer einheimischen Automobilfabrik den Zoll für die von ihr eingeführten und bei der Herstellung von Lastkraftwagen und Kraftomnibussen verwendeten Automobilteile und Automobilreifen (Tarifnummern 708 und 490 des finnländischen Zolltarifs) unter gewissen Voraussetzungen in Höhe des Unterschieds zwischen dem Grundzoll und dem erhöhten Zoll (bei Tarifnummer 708: 6% des Wertes, mindestens aber 1,50 Fmk. für 1 kg, bei Tarifnummer 490: 16,20 Fmk. für 1 kg) nach Fertigstellung des Wagens zu erstatten. Diese Maßnahme kommt der Firma O/Y Suomen Autoteollisuus in Helsingfors zugute und soll diesen neuen Industriezweig fördern und zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der einheimischen Metallindustrie beitragen. Der Anteil des einheimischen Materials an dem bei Herstellung von Lastkraftwagen usw. verwendeten hat sich durch Erweiterung der Zusammenarbeit mit der einheimischen Industrie von ursprünglich 20—25% bis auf etwa 75% erhöhen lassen.

Die durch den gleichen Beschuß eingeführte Beschränkung der in der Tarifnummer 811 b 2 für Öle mit einem spezifischen Gewicht von mehr als 0,77 vorgesehene Zollermäßigung (50 Fmk. anstatt 2 Fmk. für 1 kg) auf gewisse Importfirmen soll verhüten, daß durch die Vermengung von leichtem und schwerem Benzin die Verzollung von Benzin mit 2 Fmk. für 1 kg umgangen werden kann.

Starke Zunahme der Holzverkäufe. Die finnländischen Holzverkäufe stellten sich bis Ende Mai d. J. auf 600 000 Standards gegenüber nur 310 000 Stds. zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Holzverkäufe haben mithin im Vergleich zum Vorjahr um 290 000 Stds. zugenommen. Im Mai d. J. stellten sich die finnländischen Holzverkäufe auf 120 000 Stds. Die Lage auf dem Holzmarkt ist fest und im Vergleich zum Vorjahr kann eine Preissteigerung um durchschnittlich 10% für finnländische Ware festgestellt werden. Die starke Zunahme der finnländischen Holzverkäufe in diesem Jahre hängt z. T. zweifellos mit dem englischen Einfuhrverbot für Sowjetholz zusammen.

Strombelieferung der Industriewerke durch das Imatra-Kraftwerk. Die Outokumpu Kupfer- und Schwefelkiesbetriebe in Ostfinnland sollen mit dem Imatra-Kraftwerk durch eine Hochspannungsleitung von 120 000 Volt verbunden werden, deren Anlage soeben beschlossen worden ist. Außerdem hat das Imatra-Kraftwerk mit der Firma A. Ahlström O/Y einen Vertrag über die Elektrifizierung der großen Fabrikkomplexe in Warkaus abgeschlossen.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 6. Juni 1933 wurden im Verkehr zwischen den deutschen Seehäfen und verschiedenen deutsch-polnisch-ober schlesischen Grenzen die bisherigen Frachtsätze der Abteilung 71 (verschiedene Fette und Oele sowie Fett- und Oelsäuren) ermäßigt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 8. Juni 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 7. Juni 1934 einschließlich wurde an Stelle der bisherigen Abteilung VI im Abschnitt F (Besondere Frachtermäßigung für Kleie der deutschen Klasse F) eine neue Abteilung eingeführt. Sie gilt im Verkehr von bestimmten deutsch-tschechoslowakischen Grenzübergängen nach Stettin und ist an die Auflieferung einer Mindestmenge von 3000 t innerhalb 365 Tagen und an die Stellung einer Sicherheit von 2500 RM. gebunden.

Reichsbahn-Gütertarif Heft A. Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1933 tritt der Nachtrag I in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Tarifabschnitten.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 1 G 2 (Grubeholz zur Ausfuhr) wurde unter Einarbeitung der bisherigen Änderungen und Ergänzungen und unter Aufhebung der Ausgabe vom 16. Dezember 1931 mit Gültigkeit vom 10. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 3 S 1 (Tonwaren usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe vom 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 5 A 1 (Steine aus Naturstein usw.) wurde unter Einarbeitung der bisherigen Änderungen und Ergänzungen und unter Aufhebung der Ausgabe vom 11. April 1932 zum 10. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 5 A 2 (Schlackenpflastersteine) wurde zum 8. Juni 1933 eingeführt.

Der Ausnahmetarif 8 S 1 (Eisen und Stahl usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 8 S 3 (Bleche usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 10 S 1 (Papier und Pappe usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Im Ausnahmetarif 17 B 2 (Futtergerste und Futterroggen) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Mai 1933“ geändert in „längstens bis 30. Juni 1933“.

Der Ausnahmetarif 18 B 16 (Handelsklasseneier) wurde zum 1. Juni 1933 eingeführt. Er gilt von und nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.

Der Ausnahmetarif 22 S 1 (Glas usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 23 S 1 (Linkrusta usw.) wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Juni 1933 neu herausgegeben.

Reichsbahn-Tiertarif. Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1933 tritt der Nachtrag I in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Tarifabschnitten.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Nordischer Verbandgütertarif, Teil I. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1933 trat der Nachtrag IV in Kraft.

Ausländische Tarife.

Oesterreichisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1933 wurden

- Teil I
- Teil II, Heft A
- Teil II, Heft B
- Teil II, Heft C

und der Anhang

vorgenannten Verbandgütertarifs neu herausgegeben.

Tschechoslowakisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1933 traten ein neues Heft 2 C (tschechoslov. und österr. Schnitt) und zum Heft 3 der Nachtrag III in Kraft.

d) Verschiedenes.

Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Bottrop	Bottrop Hbf.	1. 7. 1933
Suckow	Suckow (Bez. Köslin)	8. 6. 1933.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs	
Litauen			a b 23. Mai 1933
Lettland	1 Dollar = 369 Rpf.	1 RM. = 0,28 Dollar	
Estland			
Sowjetunion			
Österreich	1 Schilling = 46,3 Rpf.	1 RM. = 2,16 Schilling	a b 28. Mai 1933
Litauen usw.	1 Dollar = 36,5 Rpf.	1 RM. = 0,28 Dollar	
Österreich	1 Schilling = 46,5 Rpf.	1 RM. = 2,16 Schilling	a b 1. Juni 1933
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 12,7 Rpf.	1 RM. = 7,93 Kr.	
der Schweiz	1 Fr. = 81,8 Rpf.	1 RM. = 1,22 Fr.	
Schweden	1 Kr. = 73 Rpf.	1 RM. = 1,38 Kr.	
Norwegen	1 Kr. = 72 Rpf.	1 RM. = 1,39 Kr.	
Frankreich	1 Fr. = 16,7 Rpf.	1 RM. = 6,02 Fr.	
Saarbahnen			
Italien	1 Lira = 22,0 Rpf.	1 RM. = 4,55 Lire	
d. Niederland.	1 Gulden = 171 Rpf.	1 RM. = 0,59 Gulden	
Litauen			
Lettland	1 Dollar = 359 Rpf.	1 RM. = 0,28 Dollar	
Estland			
Sowjetunion			
Österreich	1 Schilling = 47 Rpf.	1 RM. = 2,13 Schilling	a b 4. Juni 1933

Für Reise, Bad und Sport



Eingetragenes Warenzeichen

haben alle Abteilungen unseres Geschäftshauses große Vorbereitungen getroffen. Wir bringen praktische Reise-Kleidung, Reise-Bedarfsartikel, Reise-Geschenke, Strandanzüge, Badekleidung, Badeartikel, Sportkleidung und Sportgeräte für jeden Sport, in besonders großer Auswahl, hervorragend preiswert.

GEBRÜDER HORST - STETTIN

Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23

Kaufhaus für Modewaren und Ausstattungen

Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Die 24. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Am 7. Juni d. J., vormittags 11½ Uhr, fand die erste Vollversammlung der neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin statt. Die Sitzung wurde von Präsident Dr. Lange mit einem Gedenken an den Volkskanzler des Dritten Reichs, den Führer Adolf Hitler, eröffnet, dem der Präsident namens der Kammer treue Gefolgschaft und loyale Mitarbeit am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gelobte. Die Mitglieder der Kammer erhoben sich von ihren Sitzen und brachten dem Kanzler ein dreifaches „Sieg Heil“ aus.

Sodann führte Präsident Dr. Lange aus, daß er glaube, in aller Namen zu handeln, wenn er den ausgeschiedenen Mitgliedern der Kammer den Dank der neuen Kammer für ihre bisherige Tätigkeit ausspräche. Die Ermächtigung hierzu wurde dem Präsidenten erteilt. Der Präsident Dr. Lange führte weiter aus, daß er das von ihm innegehabte Amt am 6. April d. J. übernommen habe, und zwar zunächst als kommissarischer Präsident. Es wäre ihm ein aufrichtiges Bedürfnis, allen Mitgliedern des Präsidiums und der Kammer, den Syndici und den anderen Mitarbeitern der Kammer, seinen besonderen Dank für die Tätigkeit während der zurückliegenden Wochen auszusprechen. Ganz besonders hätte sich dies auf den Syndikus Dr. Schrader zu beziehen, der während dieser Zeit unendlich viel für die Kammer geleistet hätte und dessen Arbeit man ohne Uebertreibung als außergewöhnlich bezeichnen könnte. Der Präsident Dr. Lange sprach Syndikus Dr. Schrader den Dank der Wirtschaft, den Dank der Kammer sowie seinen eigenen Dank als Parteigenosse für die von ihm geleistete Arbeit aus.

Im Anschluß hieran verlas Herr Präsident Dr. Lange ein an den Reichskanzler Adolf Hitler gerichtetes Telegramm folgendes Wortlauts:

„Die nationalsozialistische Industrie- und Handelskammer zu Stettin entbietet nach ihrer Neubildung dem Volkskanzler des Dritten Reiches ehrerbietigste Grüße und gelobt ihrem verehrten obersten Führer treueste Mitarbeit und Gefolgschaft“, und bat um die Ermächtigung zur Absendung dieses Telegramms. Die Ermächtigung wurde dem Präsidenten einstimmig erteilt.

Hierauf wurden einige Formalien erledigt. Zunächst wurde festgestellt, daß die Kammer nach § 15 des Handelskammertes Gesetzes die Rechtsgültigkeit der Wahlen und die Legitimation der Mitglieder von Amts wegen zu prüfen und darüber zu beschließen hätte. Es wurde festgestellt, daß die Wahlen ordnungsgemäß vollzogen seien und die Gewählten sämtlich die Voraussetzungen für die Wählbarkeit aufwiesen.

Anschließend hieran übernahm Herr Hautz als ältestes Mitglied der Kammer den Vorsitz, um die Wahl des Präsidiums durchzuführen. Die Wahl des Präsidiums erfolgte durch Zuruf und ergab, daß zum Präsidenten der Kammer Direktor Dr. Otto Lange, zum 1. Vizepräsidenten Konsul Eduard Gribel, zum 2. „ Direktor Erik Baldermann, zum 3. „ Kaufmann Artur Röske einstimmig gewählt sind.

Präsident Dr. Lange dankte in seinem und im Namen des Präsidiums für das ihm bewiesene Vertrauen und gelobte feierlich, sein Amt gerecht und unparteiisch unter Hinterstellung aller persönlichen Interessen zum Wohle der gesamten Wirtschaft und zum Wohle des Heimatbezirks auszuüben. Darauf begrüßte der Präsident jedes einzelne Mitglied der neuen Kammer durch Handschlag und verpflichtete sie auf treue Pflichterfüllung und uneigennützige Arbeit unter Hinterstellung aller persönlichen Sonderinteressen.

Hierauf wurde die Auslösung derjenigen Mitglieder, die nach 2 und 4 Jahren turnusmäßig auszuscheiden haben, vorgenommen.

Danach scheiden aus:

Gruppe Großhandel:

nach 2 Jahren	Bankdirektor Koehler, Generaldirektor Bundfuß, Fritz Weigel;
nach 4 Jahren	Gebhard Holtz, Paul Bock, Theodor Wehrmann.

Gruppe Verkehrsgewerbe:

nach 2 Jahren	Walter Hautz, Rudolph Riedel;
nach 4 Jahren	Konsul Franz Nimtz, Konsul Ed. Gribel.

Gruppe Industrie:

nach 2 Jahren	Generaldirektor Dr. Gottstein, Generaldirektor Dr. Mayer, Erwin Fengler;
nach 4 Jahren	Direktor Baldermann, Direktor Küppers, Rud. Ackermann.

Gruppe Einzelhandel:

nach 2 Jahren	Paul Reinsch, Friedrich Graff;
nach 4 Jahren	Artur Röske, Eduard Neetzke.

In der Provinz scheiden aus:

Gruppe Großhandel:

nach 2 Jahren	Klähnhammer-Demmin, Kämmerer-Stargard;
nach 4 Jahren	Lübker-Swinemünde.

Gruppe Industrie:

nach 2 Jahren	Fuchs-Greifenberg;
nach 4 Jahren	Kaiser-Torgelow, Karow-Stargard.

Gruppe Einzelhandel:

nach 2 Jahren	Krüger-Naugard;
nach 4 Jahren	Oesterlin-Demmin, Ady-Cammin;

ungebundene Sitze:

nach 2 Jahren	Schoen-Ueckermünde;
nach 4 Jahren	Meyer-Treptow/T.

Schließlich wurde die Haushaltsskommission zur Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1933/34 gewählt. Außerdem wurde dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, den von der Haushaltsskommission vorgeschlagenen Haushaltplan zu genehmigen. Es wurde sodann die Wahl der Kassendezernenten und Kuratoren vorgenommen. Hierauf wurde beschlossen, als Vorauszahlung auf die Beiträge für das Rechnungsjahr 1933/34 wiederum drei Viertel des auf Grund eines vom Handelsminister genehmigten Zuschlages von 20 Proz. zum Gewerbeertrag des Vorjahres erhobenen Beitrages zu erheben. Schließlich wurde über eine Reihe von Einsprüchen zum Handelskammerbeitrag entschieden.

Nachdem Vizepräsident Konsul Gribel dem Präsidenten Dr. Lange im Namen der Kammer für die aufopfernde, sachkundige Arbeit, die er in den letzten beiden Monaten im Interesse der Kammer leistete, seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, schloß Präsident Dr. Lange den ersten Teil der Vollversammlung.

Über die Ansprache, die Präsident Dr. Lange in dem sich daran anschließenden öffentlichen Teil der Vollversammlung an die neue Kammer und die geladenen Gäste richtete, ist an der Spitze der vorliegenden Ausgabe berichtet worden.

Das Ergebnis der Wahl zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Auf Grund der vom Regierungspräsidenten unter dem 6. Mai 1933 ergangenen Wahlauschrift sind bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin Wahlvorschläge eingegangen, mit denen für die Wahl der Mitglieder der Kammer die untenstehend aufgeföhrten Herren vorgeschlagen worden sind. Da für jeden zu besetzenden Sitz nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, sind diese Herren gemäß § 20 der Kammersatzung gewählt.

Für den I. Wahlbezirk:

(Stadtkreis Stettin, Landkreise Randow und Greifenhagen)

a) für den Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

für den Großhandel im allgemeinen:

1. Gebhard Holtz, Mitinhaber der Firma Tetzlaff & Wenzel,

2. Direktor Hans Köhler, Dresdner Bank, Filiale Stettin.
3. Fritz Weigel, in Fa. Lebrecht Weigel & Entz,
4. Konsul Carl Meister, Mitinhaber der Fa. G. E. Meister's Söhne,
5. Generaldirektor Johannes Bündfuß, in Fa. C. W. Kemp Nachf. Aktiengesellschaft,
6. Theodor Wehrmann, Mitinhaber der Fa. Theodor Hellm. Schröder,
7. Bruno Stieringer, Generaldirektor der National Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft,
8. Friedrich Wilhelm Schröder, Inh. der Fa. Friedrich Wilhelm Schröder,
- Paul Bock, Inhaber der Firma Paul Bock;
für das Verkehrsgewerbe:

1. Konsul Eduard Gribel, Mitinhaber der Fa. Rud. Christ. Gribel,
2. Franz Nimtz, Inhaber der Fa. Franz L. Nimtz,
3. Dr. Otto Lange, Direktor der Union, Aktiengesellschaft für See- und Flussversicherungen in Stettin,
4. Rudolph Riedel, Inhaber der Fa. Hermann Riedel,
5. Walter Hautz, Mitinhaber der Fa. Hautz & Schmidt,
6. Carl Koehn, Inhaber der Fa. C. Koehn;

b) für die Industrie:

1. Direktor Erik Baldermann, in Fa. Stettiner Portland-Cement-Fabrik Aktiengesellschaft, Züllchow,
2. Rudolf Ackermann, Geschäftsführer der Fa. Dr. Schramm & Schaeffer, G. m. b. H.,
3. Johannes Hornemann, Generaldirektor der Aktiengesellschaft der Chemischen Produkten-Fabriken Pommerensdorf-Milch,
4. Erwin Fenzl, Inhaber der Fa. Adolph Goldschmidt,
5. Dr. Ing. h. c. Xaver Mayer, Generaldirektor der Großkraftwerk Stettin A.-G.,
6. Dr. Ing. h. c. Hans Gottstein, Generaldirektor der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft,
7. Wilhelm Vordemfelde, in Fa. Wilhelm Vordemfelde,
8. Dr. Richard Halbach, Direktor der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G., Sydowsaue,
9. Friedhelm Küppers, Direktor der Hedwigshütte, Anthracit-, Kohlen- und Kokswerke James Stevenson Aktiengesellschaft;

c) für den Einzelhandel:

1. Artur Röske, Inhaber der Fa. Artur Röske,
2. Eduard Neetzke, Vorstandsmitglied der Eiko, Einkaufsgenossenschaft Stettiner Kolonialwarenhändler G. m. b. H.,
3. Friedrich Graff, Inhaber des Konfektionshauses „Merkur“ Friedrich Graff,
4. Paul Reinsch, Inhaber der Fa. M. Clauß, Nähmaschinenhandlung,
5. Karl Eick, Mitinhaber der Fa. Gebrüder Horst,
6. Ernst Ehrmann, in Fa. Ernst Ehrmann, Greifenhagen, Am Markt.

Für den II. Wahlbezirk:

(Stadtkreis Stargard, Landkreise Saatzig und Pyritz)

a) für den Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

- Paul Kämmerer, Bank- und Getreidegeschäft, Stargard i. Pom.,

b) für die Industrie:

- Gustav Karow, Mühlenbesitzer, Gr. Mühle, Stargard i. Pom.,

c) für den Einzelhandel:

- Emil Holz, i. Fa. Franz Wibeltz Nachf., Pyritz;

d) für den an eine Wahlgruppe nicht gebundenen Sitz: Franz Langkeit, Papierwarenhandlung, Jacobshagen, Kreis Saatzig.

Für den III. Wahlbezirk:

(Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde)

a) für den Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

- Wilhelm Quandt, Labes;

b) für die Industrie:

- Direktor Otto Fuchs, Prokurist der Zuckerfabrik Greifenberg i. Pom.;

c) für den Einzelhandel:

- Gustav Krüger, Naugard;

d) für den an eine Wahlgruppe nicht gebundenen Sitz: Joachim Jürs, Platthe i. Pom.

Für den IV. Wahlbezirk:

(Landkreise Cammin, Usedom-Wollin, Ueckermünde)

a) für den Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

- Kaufmann Ernst Bruno Lübkert, Swinemünde;

b) für die Industrie:

- Hugo Kaiser, i. Fa. Vereinigte Metallwarenfabriken vorm. Haller & Co., Zweigniederlassung Torgelow;

c) für den Einzelhandel:

- Kaufmann Robert Ady, Cammin;

d) für den an eine Wahlgruppe nicht gebundenen Sitz: Rudolf Schön, i. Fa. Kronziegelei Ueckermünde P. Bielfeld, Bellin bei Ueckermünde.

Für den V. Wahlbezirk:

(Landkreise Anklam und Demmin)

a) für den Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes: Kaufmann Otto Klänahammer, Demmin;

b) für die Industrie:

- Fabrikbesitzer Max Kujath, i. Fa. Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam;

c) für den Einzelhandel:

- Drogeriebesitzer Christian Oesterlin, Demmin;

d) für den an eine Wahlgruppe nicht gebundenen Sitz: Kaufmann und Möbelhändler Erwin Meyer, Treptow an der Tollense.

Osthilfefragen.

Sicherungsschutz für die Landwirtschaft und Steuerschulden der Gläubiger. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich wiederholt gegenüber dem Reichsfinanzminister dafür eingesetzt, daß Steuerstundungsanträgen von gewerblichen Firmen, deren landwirtschaftliche Schuldner wegen der Sicherungsverordnung oder wegen des erweiterten Vollstreckungsschutzes keine Zahlung leisten, grundsätzlich stattgegeben wird, sofern sich nicht ergibt, daß der Gläubiger trotz der festliegenden Forderung gegenüber landwirtschaftlichen Schuldern ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Leistung der Steuern in der Lage ist. Hierauf hat der Reichsfinanzminister folgenden Bescheid erteilt:

„Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 25. 4. d. Js. beehehre ich mich mitzuteilen, daß nach meinen in verschiedenen Runderlassen ergangenen allgemeinen Anordnungen die Finanzämter bei der Bearbeitung von Stundungsanträgen die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Antragstellers zu prüfen haben. Die Tatsache, daß ein Gewerbetreibender durch das Ausbleiben von Zahlungen im Sicherungsverfahren befindlicher oder sonstwie gegen Vollstreckung geschützter Landwirte selbst in eine bedrängte wirtschaftliche Lage geraten ist, spielt daher schon nach den bestehenden Grundsätzen bei der Bearbeitung von Steuerstundungsanträgen eine wichtige Rolle und ist vom Finanzamt entsprechend zu berücksichtigen. Ich habe aber Ihrem Wunsche entsprechend die Finanzämter im Osthilfegebiet, wo die Frage in erster Linie Bedeutung hat, noch mal ausdrücklich hierauf hingewiesen.“

Naturgemäß werden Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf den Einzelfall nicht immer ausgeschlossen sein, sie lassen sich aber durch zentrale Anordnungen nicht aus der Welt schaffen. Die Entscheidung über derartige Meinungsverschiedenheiten wird zweckmäßig zunächst dem Präsidenten des Landesfinanzamts zu überlassen sein.“

Hilfe für gewerbliche Osthilfegläubiger. Wie der Kommissar für die Osthilfe, Stettin, mitteilt, sind ihm in der letzten Zeit eine Reihe von Anträgen von gewerblichen Gläubigern auf Berücksichtigung aus der für die gewerblichen Gläubiger vorgesehenen Gläubigerhilfe zugegangen, ohne daß die nach der zwischen dem Reichskommissar für die Osthilfe und der Bank für deutsche Industrie-Obligationen getroffenen Vereinbarung notwendigen Voraussetzungen gegeben waren. Insbesondere war festzustellen, daß Anträge eingereicht wurden in Fällen, in denen ein bestätigter oder genehmigter Entschuldungsplan der Landstelle nicht vorlag. Der Kommissar für die Osthilfe hat daher die Kammer gebeten, die in Frage kommenden Gläubiger auf die Notwendigkeit einer genauen Nachprüfung der Unterlagen aufmerksam zu machen, insbesondere darauf zu achten, ob im einzelnen Falle bereits bestätigte oder genehmigte Entschuldungspläne der Landstellen oder die Verhandlungen mit den Gläubigern im Entschuldungsverfahren noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt haben. Die Einreichung von unzulässigen Anträgen muß nach Ansicht des Ostkommissars unbedingt vermieden werden, da anderenfalls bei der Bearbeitung von unzulässigen Anträgen verbundenen Belastung der Landstelle mit einer unnötigen Verzögerung der Umschuldungsarbeiten zu rechnen ist.

Post und Telegraphic.

Durchgehende Abfertigung von Reisenden und ihrem Gepäck von bestimmten Bahnhöfen nach Orten an Kraftpoststrecken. Zwischen der Reichsbahn und der Reichspost ist eine durchgehende Abfertigung von Reisenden und ihrem Gepäck von bestimmten Reichsbahnhöfen nach verschiedenen Orten an Kraftpoststrecken und umgekehrt eingerichtet worden.

Im Reichsbahndirektionsbezirk und im Oberpostdirektionsbezirk Stettin sind:

- a) folgende Bahnhöfe,
- b) folgende Orte an einer Kraftpoststrecke in das Verfahren einbezogen worden:

a) Altdamm, Demmin, Gollnow, Greifswald, Grimmen, Kolberg, Köslin, Naugard, Neustrelitz, Pasewalk, Plathe, Pyritz, Ribnitz, Stargard (Pom.), Stettin Hbf, Stolp, Stralsund, Treptow (Rega) und Wolgast,

b) Berg Dievenow, Wald Dievenow, Breege (Rügen), Glowe (Rügen), Juliusruh (Rügen), Lohme (Rügen), Loitz, Massow, Zachan.

Es dürfte sich besonders für die Besucher der Badeorte empfehlen, die Einrichtung zu benutzen, um in erster Linie der Sorge um die Beförderung des Gepäcks bis ans Reiseziel enthoben zu sein.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls wahrt die Klagefrist. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften befindet sich immer eine vertragliche Verjährungsfrist, der oft nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Im gegenwärtigen Falle, in dem um die Zahlung der Versicherungsschädigung für einen am 30. Dezember 1929 verbrannten Kraftwagen gestritten wird, ist in § 8 der AVB. bestimmt, daß ein von der Gesellschaft dem Grunde nach bestrittener Versicherungsanspruch binnen einer Frist von 6 Monaten „durch Erhebung der Klage“ geltend zu machen ist; andernfalls soll das Recht auf die Entschädigung verwirkt sein. Nun hatte der Kläger das Schreiben der beklagten Versicherungsgesellschaft, die den Anspruch des Klägers auf Grund des § 130 VVG. bestreitet, am 24. August 1930 erhalten. Am 23. Februar 1931 — nach vergeblichen Gesuchen um das Armenrecht — beantragte der Kläger beim Amtsgericht Hannover wegen seines Versicherungsanspruchs die Erlassung eines Zahlungsbefehls, der der Beklagten am 5. März 1931 zugestellt wurde. Landgericht Hannover und Oberlandesgericht Celle erkannten auf Abweisung der nach dem Widerspruch der Beklagten eingeleiteten Klage. Und zwar nimmt das Oberlandesgericht an, daß der Kläger die vertragliche Ausschlußfrist des § 8 AVB. nicht gewahrt habe, der Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls stehe der geforderten Erhebung der Klage nicht gleich. Das Wort Klage sei hier im technischen Sinne zu verstehen. Das Reichsgericht, welches das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat, ist anderer Meinung, nämlich der, daß die Ausschlußfrist das § 8 AVB. durch die Einreichung des Antrags auf Erlassung eines Zahlungsbefehls innerhalb der 6-monatigen Frist gewahrt ist. Nur wenn ganz besondere Umstände vorliegen, könnte die Bestimmung „Erhebung der Klage“ oder „Erhebung der ordentlichen Klage“ dahin verstanden werden, daß die Zustellung eines Zahlungsbefehls nicht als Erhebung der ordentlichen Klage angesehen werden könnte. Im allgemeinen aber ist ein Unterschied zwischen der direkten Erhebung der Klage und der Einleitung der Klage durch Beantragung eines Zahlungsbefehls nicht zu machen. „Reichsgerichtsbriefe.“

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden an folgende Herren verliehen worden:

1. Friedrich Drews (25 Jahre bei der Weingroßhandlung Hugo Behrens, Demmin/Pommern);
2. Paul Köpsel (36 Jahre bei der Firma Ferd. Rückforth Nachfolger, Akt.-Ges., Stettin).

Messen und Ausstellungen.

Termine für die Leipziger Herbstmesse 1933. Die Leipziger Herbstmesse 1933 wird Sonntag, den 27. August, beginnen und bis einschließlich Donnerstag, den 31. August, dauern. Die Textilmesse wird nur bis einschließlich Mittwoch, den 30. August, geöffnet sein. Vom 27. bis einschließlich 31. August wird gleichzeitig auf dem Gelände der Großen Technischen Messe die Bauschau durchgeführt.

Schwedische Mustermesse. Der Kammer ging ein Prospekt vom Meßamt für die Mustermesse in Malmö zu, die vom 7. bis 13. August 1933 stattfindet. Interessenten können Näheres über die schwedische Mustermesse auf dem Büro der Kammer erfahren.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
Malermeister	Wangerin	20. 5. 33	Rechtsanwalt Toewe, Labes
Ernst Piepenburg			
Kaufmann Richard	Stettin, Oberwick 91	3. 6. 33	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Falkenwalderstr. 31, II
Bubolz, Inh. d. Fa. R. Lindner & Co., Nutzhölzhandlung			
Alex Nowinski, Fleischermeister	Stettin, Grünstr. 35	5. 5. 33	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Falkenwalderstr. 31, II
Grundstücks-Treuhand- und Verwertungsgenossenschaft e. G. m. b. H.	Stettin, Gottfried-Kellerweg 32	16. 5. 33	" "

Angeordnete Vergleiche.

Emil Kitzhofer	Gützow	29. 4. 33	Kaufmann Hermann Schlüter, Cammin
----------------	--------	-----------	-----------------------------------

Beendete Konkurse.

Kaufmann Bernhard Gramtz, Inh. d. Fa. Stettiner Strumpfwaren- und Trikotagenfabrik B. H. Gramtz, Stettin	(13. 5. 1933)
Max Seeligmann, Waren- und Heringsgroßhandlung, Stettin, Speicherstr. 7	(19. 5. 1933)
Jaeger & Co., Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Stettin, Scharnhoststr. 23	(26. 5. 1933)
Nachlaß der am 23. Mai 1931 verstorbenen, zuletzt in Stettin, Friedrich-Karl-Straße 20, wohnhaft gewesenen Witwe Ella Ziemann geb. Siggelkow	(26. 5. 1933)
Kaufmann Paul Meyn, Pyritz, und Witwe Ella Meyn, geb. Will, beide Inh. der Firma Paul & Richard Meyn in Lettmin	(31. 5. 1933)
Filzwarenfabrikant Willy Hardtke, Stettin, Pöltzer Straße 43	(31. 5. 1933)
Kaufmann Hans Schönberg, Swinemünde, Lotsenstr. 81	(16. 5. 1933)
Bauingenieur Paul Fildebrandt, Stettin, Kohlmarkt 10	(18. 5. 1933)

Verschiedenes.

Es bleibt bei der bewährten Einheitskurzschrift. Vom Bund Deutscher Kurzschriftlehrer, Ortsgruppe Stettin, sowie vom Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben der Industrie- und Handelskammer und der Stadt Stettin ist der Presse folgende Erklärung zugegangen:

„Es liegt kein Grund zu irgend einer Beunruhigung auf stenographischem Gebiete vor. Die Alarmnachrichten über eine neuere Stellungnahme zu Gunsten von Stolze-Schrey stammen nicht von staatlich anerkannten Sachverständigen. Der Kulturreferent der NSDAP und Kultusminister von Bayern, Schlemm, hat mit Sachverständigen für Kurzschrift in einer zwölfseitigen Denkschrift Stellung zur Kurzschriftfrage genommen und sich eindeutig für eine ausschließliche und erweiterte Pflege der Einheitskurzschrift in der Schule und bei den Behörden entschieden. Es heißt darin weiter: „Die Kurzschrift ist Sache des Staates geworden. Er bestimmt ihre Form, er schreibt ihre Erlernung vor... Im Interesse einer einheitlichen Schu-

lung, einer einheitlichen Anwendung bei Behörden und in der Wirtschaft liegt es, daß der Staat auch weiterhin die Regelung des Kurzschriftwesens für das ganze Reich einheitlich trifft.“

Ferner hat der NS-Lehrerbund, in dem sämtliche Berufserzieher Deutschlands gleichgeschaltet sind, an alle Stenographieschulen, die ein anderes System als die amtliche deutsche Einheitskurzschrift pflegen, die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sind, auf den Boden der Denkschrift zu treten und die in ihrer Stenographieschule vorhandenen Kräfte in den Dienst der Durchführung der Einheitskurzschrift zu stellen. Dasselbe Schreiben ist auch an den „Verein deutscher Kammerstenographen“ und den „Verband deutscher Pressestenographen“, die die Einheitskurzschrift schon pflegen, mit der Bitte gerichtet, sich zum Zwecke der Schaffung einer einheitlichen deutschen Stenographengemeinschaft dem „Deutschen Stenographenbund“ anzuschließen.

Der immer wieder von böswilligen Gegnern der Einheitskurzschrift verbreitete Versuch, die Einheitskurzschrift bei der NSDAP als „marxistisches System“ hinzustellen, wird nun in der NSDAP-Denkschrift endgültig widerlegt. Die Zeit der kleinlichen Angriffe auf die Einheitskurzschrift und des Arbeitens mit unwahren Behauptungen in der Öffentlichkeit gegen die Einheitskurzschrift ist ein für alle mal vorbei. Daß sich die Einheitskurzschrift in den wenigen Jahren ihres Bestehens glänzend bewährt hat, mögen die Prüfungsergebnisse vor dem Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Stadt Stettin beweisen.

Seit Einrichtung des Prüfungsamtes, d. h. seit 1922, bestanden trotz aller Anstrengungen insgesamt nur 25 Stolze-Schreyaner, die letzten am 8. 11. 1932 mit 120 Silben.

Demgegenüber stehen 173 Einheitskurzschriften, die in der kurzen Zeit von 1928 bis heute bestanden, davon am 8. 11. 32 8 bei 150 Silben, 4 bei 180/Silben, 3 bei 240 Silben, 1 bei 260 Silben.

Wenn man berücksichtigt, daß Stolze-Schrey einen Vorsprung von 27 Jahren hatte, um — wenn es mit seinem System möglich war — brauchbare Schreiber heranzubilden, und weiter feststellen muß, daß von den Prüflingen noch 5 Zugereiste aus anderen Kammerbezirken abgezogen werden müssen, so ist das Ergebnis für Stolze-Schrey alles andere als befriedigend. Das System Stolze-Schrey hat Zeit und Gelegenheit gehabt, seine Brauchbarkeit im freien Wettbewerb zu beweisen, ist aber in kurzer Zeit von der jungen Einheitskurzschrift — als dem besseren System — bei weitem überflügelt.

Mit der Schaffung der Einheitskurzschrift ist dem Gedanken der Reichseinheit weiter zum Siege verholfen: Wir haben eine Sprache, eine Schrift, eine Maßeinheit, eine Rechtschreibung und eine gute Einheitskurzschrift.

Sprechstunden der Belgischen Gesandtschaft in Berlin. Nach einer Mitteilung des Königlich Belgischen Konsuls für die Provinz Pommern sind die Büros der Gesandtschaft in Berlin bis zum 1. Oktober 1933 täglich von 9—14, anstatt wie bisher von 10—15 Uhr, geöffnet.

Deutsches Auslandsinstitut in Stuttgart. Wie das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart der Kammer mitgeteilt hat, sucht es zurzeit für einige Bewerber, die in seiner Stellenvermittlung vorgemerkt sind und länger im Ausland beruflich tätig waren, Stellungen im Reich. Eine Liste mit kurzen Personalangaben ist der Kammer über sandt worden. Das Auslandsinstitut betont, daß die Verwendung von erprobten Hilfskräften, die mit den Wirtschaftsverhältnissen und Geschäftsmethoden fremder Staaten gründlich vertraut sind und fremde Sprachen in Wort und Schrift beherrschen, in der gegenwärtigen Notzeit notwendig erscheint. Interessenten können die Liste auf dem Büro der Kammer einsehen.

Die Ranoarbeit in ihrer nationalen Bedeutung. Jedes deutsche Unternehmen muß es mehr denn je als selbstverständliche vaterländische Pflicht und zugleich als Gebot der wirtschaftlichen Nützlichkeit ansehen, sich in die seit vielen Jahren bestehende nationale Ranoarbeit einzuschalten, um auf diese Weise gut empfohlene nationale Leute der Wehrmacht und Polizei in ihren Betrieb zu bekommen.

Die Rano steht unter dem Protektorat des Herrn Reichspräsidenten und hat in enger Verbindung mit den Kommandostellen der Reichswehr und Polizei die wichtige Aufgabe, den aus Heer, Marine und den Polizeiformationen aller Art ausgeschiedenen und aus-

scheidenden und gleichzeitig zumeist den nationalen Verbänden angehörenden Leuten eine Stellung zu verschaffen.

Die staatlichen Macht faktoren schützen Staat, Volk und Wirtschaft. Staat, Volk und Wirtschaft müssen wiederum für die nach ihrer Dienstzeit Ausscheidenden durch eine gesicherte Unterbringung sorgen, damit ein lebendiger Kreislauf innerhalb des Volks- und Wirtschaftsganzen entsteht. Nur so wird auf die Dauer Güte des Ersatzes und damit Zuverlässigkeit der staatlichen Macht faktoren verbürgt, die in unserem nationalen Staat so stark wie möglich sein müssen.

Es wird nach wie vor erbitten, daß jede Firma, Verwaltung und Verband in einer besonderen Akte mit der Aufschrift „Rano“ das Rano Material sammelt und diese Selbsterinnerung ständig neben dem Arbeitsplatz des die Personalien bearbeitenden Herrn liegt und ihm regelmäßig vor Augen kommt. Nur so wird es gewährleistet, daß diese Herren bei jeder Einstellungsmöglichkeit an die Rano denken und Rano-Leute bei der Rano-Zentrale, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35, die im Besitz aller Personalien für das ganze Reichsgebiet ist, anfordern. Auf eine solche Anforderung hin macht die Rano sofort, entsprechend dem Persönlichkeitswert der Bewerber und ihrer fachlichen Vorbildung, nach wirtschaftlichen Grundsätzen ihre Vorschläge kostenlos und unverbindlich.

Die Leute sind stets Arbeitslose, oft Wohlfahrtsempfänger und verteilen sich nach ihren Wohnsitzen über das ganze Reich. Ihre Einstellung ist daher auch arbeitsmarktmäßig gerechtfertigt. Die eingestellten Leute haben sich in den Betrieben stets bewährt. Sie sind fachlich in der verschiedensten Art vorgebildet und sind durch ihre Dienstzeit in Pflichtbewußtsein, Treue, Disziplin und Zuverlässigkeit erzogen.

Auf Wunsch gibt die Rano gern jegliche weitere Auskunft, überschickt entsprechendes Material, Personalblätter und, soweit besonders gewünscht, auch Lebensläufe, Zeugnisschriften und Lichtbilder zur unverbindlichen Einsichtnahme.

Es liegt im eigensten Interesse, von dieser nationalen Arbeitsvermittlung der Rano, die mit allen Kommando- und Dienststellen des Heeres, der Marine und den im staatlichen Auftrage wirkenden Polizeiformationen zusammenarbeitet und auch mit den entsprechenden, die nationale Erhebung tragenden Formationen und Verbänden in selbstverständlicher Zusammenarbeit steht, recht häufig und laufend Gebrauch zu machen.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der nationalen Regierung und seine Auswirkungen werden die Möglichkeit zur Einstellung von Arbeitskräften geben.

Ranobetreute eignen sich auf Grund zahlreicher bester Erfahrungen:

In Handwerk, Gewerbe und Technik als Maschinisten, Heizer, Handwerker und Facharbeiter jeder Art, ungelernte Arbeiter usw.

Im Verkehr als Tankmeister, Chauffeure, Mitfahrer usw. sowie in der See- und Binnenschiffahrt.

Im kaufmännischen und büromäßigen Verwaltungsdienst als Angestellte, Expedienten, Registratoren, Kassenboten, Büroboten, Packer usw.

Im Aufsichts- und Sicherheitsdienst als Kontrollbeamte, Pförtner, Sanitätspersonal, Hausmeister, Wächter, Inspektoren, Kantinenverwalter usw.

Im Arbeitsdienst und in der Jugendertüchtigung als Lagerleiter, Führer, Sportlehrer jeder Art usw.

In der Land- und Forstwirtschaft als Platz-, Hof- und Bodenmeister, Kutscher, Bereiter, Gärtner, Schmiede, Rechnungsführer, Gespannvögte, Jagdaufseher, Flurschutzbeamte, Wiegemeister usw.

Außerdem für viele weitere Stellungen mit den verschiedensten Voraussetzungen, einfacher und gehobener Art.

Anfragen sind an die Rano, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35, Tel. B 1 Kurfürst 1027, zu richten. Diese Rano-Zentrale gibt jede Auskunft und macht alle gewünschten Vorschläge. Ihre überall hin reichenden Verbindungen mit tausenden von Vertrauensleuten im ganzen Reich befähigen die Rano hierzu, und zwar in allen Einzelfällen gänzlich kostenlos.

Angebote und Nachfragen.

- 2094 Patras / Griechenland sucht Geschäftsverbindung mit Agenten und Importfirmen für eingekochte Oliven und Zitronen, Korinthen, Käse, Wein, Feigen, Olivenöl und Valonen.
- 2138 Hamburg sucht tüchtigen Vertreter für alle Sorten Tran.
- 2254 Stuttgart sucht Vertreter für eine Kloschluftungsanlage.
- 2291 Offenburg i. B. sucht Vertreter für kunstgewerbliche geätzte neutrale Messingartikel.
- 2334 Schönheide i. Erzgeb. sucht Vertreter für Pommern für alle Sorten Feinbüsten.
- 2335 Leipzig sucht Vertreter für den Verkauf von Nudeln.
- 2377 Sundwig i. W., Kr. Iserlohn, sucht Vertreter für Nichteisenmetalle, auch Kupferdrähte, -bleche, -rohre, Kondensatorrohre für Überlandzentralen, SchiffsWerften usw.
- 2409 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die getrocknete Daphnien handeln (Aquarien- und Zierfischhandlungen, Handlungen für Vogelfutter und Fischfutter).
- 2411 Dahlbruch, Kr. Siegen, sucht Vertreter für den Vertrieb von Rohren mit allen Arten Muffen und Flanschenverbindungen, Rohrleitungen mit den kompliziertesten Formstücken, Behälter, Boiler, Druckkessel.
- 2482 Solingen sucht für den Vertrieb eines neuartigen Artikels der Spielwarenbranche geeigneten, gut eingeführten Vertreter.
- 1112 Copenhagen. Export- und Importfirma, die geschäftliche Verbindungen in Dänemark, Schweden, Finnland und Litauen unterhält, wünscht die Vertretung deutscher Spezialfabriken, die in diesen Ländern noch nicht vertreten sind, für folgende Waren zu übernehmen: Eisen- und Kurzwaren, Metallwaren versch. Art, Galanteriewaren, Werkzeuge, elektrische Installationsartikel, Leitungsdrähte, Radio, Photo sowie überhaupt alle Artikel, die von der Industrie in den fraglichen Ländern benötigt, dort selbst aber nicht hergestellt werden.
- 1677 Ebingen sucht Vertreter für Spiralbohrer.
- 1117 Siegen möchte die Vertretung einer Stettiner Firma für Tilsiter Käse übernehmen.
- 1793 Wien wünscht Geschäftsverbindung mit Firmen, die sich mit dem Vertrieb von Radium bezw. der Erzeugung von radioaktiven Präparaten wie Kompressen, Emanations-Trinkapparaten usw. befassen.
- 1777 Chemnitz sucht bei der Detailkundschaft gut eingeführten Vertreter für Damenstrümpfe und Herrensocken für Pommern und Mecklenburg.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstraße 30 II., Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einzelhandel.

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Die Entwicklung des deutschen Einzelhandels in den letzten Jahren.

„Die Forschungsstelle für den Handel in Berlin, veröffentlicht in der neuesten Folge ihrer Mitteilungen eine Untersuchung über den deutschen Einzelhandel Anfang 1933, dargestellt auf Grund der Entwicklung seit 1928, die, mit ausführlichem Zahlenmaterial belegt, die außerordentlich schweren Folgen der Wirtschaftskrise für den Einzelhandel aufzeigt. Neu ist der Versuch, die

Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Betriebsgrößen des mittelständischen Einzelhandels bezüglich Umsatz- und Kostengestaltung

zahlenmäßig nachzuweisen, so daß sich ein Bild von den Umschichtungen ergibt, die sich auch innerhalb des mittelständischen Einzelhandels vollzogen haben. Der deutsche Einzelhandel hat die Krisenwirkungen im Jahre 1932 besonders stark zu spüren bekommen; über ein Fünftel seines Umsatzes (20,9 Proz.) hat er im vergangenen Jahre, im Vergleich zu 1928, fast zwei Fünftel verloren. Seit dem Höchststand der Einzelhandelsumsätze im Jahre 1928/29 ist ein Absenken von 35 auf 21,5 Mrd. RM. erfolgt. Während der Umsatzrückgang in den früheren Jahren vorwiegend eine Folge der Preissenkungen gewesen ist, so hat fast die Hälfte dem Umsatzverlustes im Jahre 1932 ihre Ursache vorwiegend in einer mengen- und qualitätsmäßigen Verbrauchs einschränkung. Neben einer Darstellung der verschiedenen Umsatzentwicklung in den einzelnen Handelszweigen bringt die Arbeit erstmalig eine umfangreiche Zahlenübersicht über die Umsatzentwicklung verschiedener Betriebsgrößen innerhalb des mittelständischen Einzelhandels. Mit überraschender Einheitlichkeit zeigte sich hierbei, daß

in allen untersuchten Handelszweigen die kleinsten Betriebe stärker unter dem Umsatzrückgang gelitten haben als die größeren Geschäfte innerhalb des mittelständischen Einzelhandels.

Der Konkurrenzkampf der Einzelhandelsbetriebe spielt sich demnach in stärkstem Maße auch innerhalb der mittelständischen Betriebe selbst ab, bis herunter zu den kleinsten Betriebseinheiten. Ein weiterer Teil der Arbeit untersucht die Kostenentwicklung im deutschen Einzelhandel seit 1928. Den ständig gesunkenen Umsätzen steht eine steigende prozentuale Kostenbelastung gegenüber. 1932 hätte eine volle Deckung der Einzelhandelskosten allein durchschnittlich 30 Proz. des Verbraucherpreises beansprucht; 1929 genügten knapp 24 Proz. des Verbraucherpreises, um die Kosten zu decken. Diese Kostensteigerung wäre noch erheblich stärker, wenn es dem Einzelhandel nicht gelungen wäre, mindestens

teilweise seine Aufwendungen dem verkleinerten Umsatzvolumen anzupassen. Neben der allgemeinen Senkung des Preisniveaus, die auch bei gleichbleibendem sachlichen Aufwand eine Ausgabenverringerung ermöglicht, erfolgte unter dem Druck des verschärften Umsatzrückgangs eine Reihe echter Ersparnisse, so daß der Verteilungsaufwand des deutschen Einzelhandels 1932 um fast 15 Proz. gesenkt werden konnte. Die größeren Betriebe konnten im letzten Jahre durchweg ihre Kosten besser dem Umsatzverlauf anpassen, als die kleinen Betriebe.

Die Betriebsbeanspruchung ist in keinem Handelszweig in gleichem Maße wie der Umsatz zurückgegangen.

Die Zahl der bedienten Kunden ist im Durchschnitt sogar gestiegen. Die Personalverminderung war daher in allen Handelszweigen nur bei gleichzeitiger Leistungssteigerung der weiterbeschäftigten Personen möglich. Zahlreiche Feststellungen aus verschiedenen Handelszweigen haben ergeben, daß 1932 im Durchschnitt von jedem einzelnen Käufer eine größere Anzahl von Kunden bedient wurde als 1931. In der Verkaufs- und Lagerpolitik ist im vergangenen Jahre ein deutlicher Umschwung zu erkennen gewesen.

Die Lagerbestände konnten im letzten Jahre nicht entsprechend dem Umsatzrückgang vermindert werden.

In vielen Fällen dürfte eine Lagerverringerung nicht möglich gewesen sein, wenn dem Käufer weiterhin das notwendige Mindestmaß an Auswahl geboten werden sollte. Im letzten Drittel des Jahres 1932 sind die Wareneingänge im Gegensatz zu der früheren Entwicklung erstmalig weniger gesunken als die Umsatzwerte. Der Einzelhandel nahm damit die erwartete relative Besserung der Umsätze in seinen Einkaufsdispositionen vorweg. Das wichtigste Ergebnis der letzten Monate ist eine unverkennbare Besserung in der Umsatzentwicklung des Einzelhandels. Im letzten Drittel des Jahres 1932 und zu Beginn des Jahres 1933 haben sich die Umsatzrückgänge erheblich verlangsamt, in einigen Handelszweigen sind sie etwa im März—April 1933 erstmalig zum Stillstand gekommen.“

Vergebung öffentlicher Aufträge an mittelständische Facheinzelhandelsgeschäfte.

Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. richtete am 30. Mai d. J. an sämtliche Reichs-, Landes-, Provinz- und Stadtbehörden, soweit sie ihren Sitz in Stettin haben, folgende Eingabe:

„Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. richtet als maßgebliche Wirtschaftsvertretung des Stettiner Einzelhandels an alle Behörden, welche ihren Sitz in der Stadt

Stettin haben, den dringenden Appell, bei der Vergebung von Aufträgen nur den mittelständischen organisierten Fach-einzelhandel zu berücksichtigen.

Der gewerbliche Mittelstand ist in den 14 Jahren der Nachkriegszeit fast zum Erliegen gekommen, während die Großbetriebe des Einzelhandels, insbesondere die Waren- und Kaufhäuser, eine starke Förderung erfuhren. Nicht nur die privaten Verbraucher, sondern auch alle Stellen, welche einen öffentlichen größeren Warenbedarf haben, sollten nunmehr mithelfen, die wirtschaftliche Lage der kleineren und mittleren Unternehmer im Einzelhandel zu fördern, indem sie möglichst nur diese in ihrer Bedarfsdeckung berücksichtigen. Dies entspricht den Plänen der Reichsregierung, deren bisherige gesetzgeberische Maßnahmen klar den Gedanken zeigen, den gewerblichen Mittelstand zu fördern. In den Ministerien einzelner Länder, z. B. in Sachsen, wurde bereits beschlossen, bei der Vergebung von Staatsaufträgen mittlere und kleinere Unternehmen möglichst weitgehend zu berücksichtigen und entsprechende Anweisungen den untergeordneten Dienststellen zu geben.

In allen Städten des Reiches geht durch die Einzelhandelsverbände der Mahnruf an alle Behörden:

„Verteilt die Aufträge unter den Facheinzelhandel, berücksichtigt insbesondere auch die kleineren Geschäfte!“

Der Verband ist jederzeit in Zweifelsfällen zu Auskünften bereit, ob eine anbietende Firma als mittelständisches Fachgeschäft zu gelten hat.

Gleichzeitig richten wir an die Herren Leiter der Behörden die dringende Bitte, ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter darauf hinzuweisen, die Einkäufe nur bei dem Orts-eingesessenen mittelständischen Einzelhandel zu tätigen und jeden Einkauf bei fremden Händlern, auswärtigen Versandgeschäften usw. als unzeitgemäß zu unterlassen.“

Der Magistrat erteilte dem Verbande unter dem 7. d. M. folgende Antwort:

,Zum Schreiben vom 30. 5. 1933.

Das Amt wird, wie bisher, auch künftig bei Bedarf in erster Linie den Stettiner Einzelhandel berücksichtigen.

Der letzte Absatz Ihres Schreibens ist sämtlichen Beamten und Angestellten des Amtes bekanntgegeben.“

Zugabewesen:

Das Gesetz über das Zugabewesen vom 12. Mai 1933 beläßt den alten Rechtszustand, wie er sich durch die Ver-

ordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 ergibt, bis zum 31. August 1933. Vom 1. September 1933 ab ist es verboten, sich zu erbieten, an Stelle der Zugabe einen festen, ziffermäßig zu bezeichnenden Geldbetrag bar auszuzahlen. Alle übrigen Ausnahmen vom Zugabeverbot bleiben auch nach dem 31. August d. J. aufrecht erhalten, insbesondere können auch fernerhin Reklamegegenstände von geringem Wert mit der Bezeichnung der Reklame treibenden Firma oder geringwertige Kleinigkeiten zugegeben werden. Die Gewährung von Bar- und Mengenrabatten bleibt erlaubt. Eine Zugabe bleibt erlaubt, wenn sie nur in handelsüblichem Zubehör zur Ware oder in handelsüblichen Nebenleistungen besteht.

„Als handelsübliche Nebenleistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 d der Notverordnung über das Zugabewesen gelten nach Auffassung des Reichsausschusses für das Zugabeverbot nicht: das Nähen und Aufhängen von Gardinen, das Aufhängen von Dekorationen, das Nähen, Einfassen und Verlegen von Teppichen und Läuferstoffen, das Zeichnen oder Besticken gekaufter Tisch-, Leib- und Bettwäsche, das Zuschneiden von neuen oder gebrauchten Stoffen, das Zugeben von Flickresten zu Hemden, das Aufbügeln fertig gekaufter Herrenkleidung, das Reinigen von Bettfedern, das Herumschicken von Omnibussen und die unentgeltliche Beförderung von Kunden zum Geschäftsräum.“

Als handelsübliche Nebenleistung gilt dagegen die Aenderung von Herrenkonfektion.

Saisonschlußverkauf im Regierungsbezirk Stettin.

Nach der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin beginnt der Saisonschlußverkauf innerhalb des Regierungsbezirkes Stettin am 1. August, innerhalb des Kreises Usedom-Wollin am 15. August.

Die Dauer des Saisonschlußverkaufs beträgt 14 Werk-tage. —

Pressemeldungen besagen, daß der Beginn bereits des diesjährigen Saisonschlußverkaufes für das ganze Reich einheitlich geregelt werden soll, und zwar soll der 1. August als Tag des Beginns vorgesehen werden.

Im Augenblick dürfte also noch nicht endgültig feststehen, wann der Saisonschlußverkauf in diesem Jahre beginnt.

Die beteiligten Handelszweige können sich aber jedenfalls auf den 1. August einrichten.

Schluss des redaktionellen Teils.

Passagierdampferdienst nach Schweden, Finnland, Estland, Lettland.

Nach Schweden zur See über Stettin. Von Stettin nach Stockholm besteht ein regelmäßiger Passagierdampferdienst mit den Dampfern „Nürnberg“ und „Victoria“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. In diesem Jahre finden die Abfahrten von Stettin jeden zweiten Sonnabend 18 Uhr statt.

Passagierdampferdienst Stettin—Reval—Helsingfors. Am 17. Mai tritt auf der Linie Stettin/Reval/Helsingfors der Sommerfahrplan in Kraft. Es verkehren die Schnelldampfer „Nordland“ und später „Rügen“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, sowie „Ariadne“ der Finnischen Dampfschiffs-Gesellschaft, Helsingfors. Die zweimal wöchentlichen Abfahrten von Stettin erfolgen jeden Mittwoch und Sonnabend 16 Uhr.

Passagierdampferlinie Stettin—Riga. Der bequemste und billigste Reiseweg zwischen Deutschland und Lettland ist der Seeweg zwischen Stettin und Riga. Auch in diesem Jahre fährt der Passagier-Schnelldampfer „Regina“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, jeden Dienstag 15,15 Uhr von Stettin nach Riga.

Gesellschafts- und Pauschalreisen zur See nach Finnland, Estland und Lettland. Seereisen, auch wenn sie das Ausland

zum Ziel haben, spielen sich auf deutschem Heimatboden ab, wenn sie mit einem deutschen Dampfer angetreten werden, und unterstützen deutsche Arbeit. Es bietet sich auch in diesem Sommer mit dem großen, beliebten Passagierschnelldampfer „Rügen“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, Gelegenheit zu 7- und 14-tägigen Gesellschaftsreisen nach Finlands Hauptstadt Helsingfors und dem Innern des Landes der tausend Seen und Wälder, sowie zu reizvollen Seefahrten über die blaue sommerliche Ostsee. In Anbetracht der Valutaverhältnisse in Finnland konnten die Preise niedrig gehalten werden. Von Rm. 139.— einschließlich aller Kosten ab sind diese Reisen bereits zu unternehmen.

Außerdem werden 10 tägige Rundreisen von Stettin aus durchgeführt, welche die 3 interessanten Hauptstädte Finlands, Estlands und Lettlands, Helsingfors, Reval, Riga berühren und neben den landschaftlichen Schönheiten sehenswerte Einblicke in die Kultur der drei nordischen Länder vermitteln. Rm. 161.— ist der niedrigste Preis für diese Reisen.

Ausführliche Programme stehen zur Verfügung.

Neue Passagierdampferlinie Stettin-Wisby.

Für das deutsche Reisepublikum dürfte es von besonderem Interesse sein zu erfahren, daß die Reederei Rud.

Christ. Gribel, Stettin, in diesem Jahre während der Monate Juni, Juli und August mit ihrem Passagierdampfer „Nürnberg“ des regelmäßigen Dienstes Stettin/Stockholm auf der Fahrt von Deutschland den Hafen von Wisby auf der Insel Gotland anlaufen läßt. Dadurch ist eine bereits langsehnte direkte Passagierdampferverbindung von einem

deutschen Hafen nach Wisby, der Stadt der Rosen und Ruinen, geschaffen worden. Dieser Entschluß dürfte bei dem Reisepublikum lebhaften Widerhall finden, da das Interesse für diese Jahrhunderte alte und an Vergangenheit berühmte Stadt groß ist. D. „Nürnberg“ fährt vom 17. Juni ab vierzehntägig Sonnabends 15,30 Uhr von Stettin nach Wisby und im Anschluß daran nach Stockholm. Von Wisby besteht tägliche Lokaldampferverbindung nach Stockholm.